



Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
der Stadt Erkelenz

03.11.2016

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 15.11.2016, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 Bericht aus dem Stadtmarketing
- 3 Berichte über laufende Baumaßnahmen
- 4 Energiebericht 2015
Vorlage: /007/2016
- 5 **Angelegenheiten - Stadtentwicklung**

- 5.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW-UWG vom 02.09.2016 zur Einführung des Handy-Parkens in Erkelenz (als vierjährige Testphase)
Vorlage: A 30/193/2016
- 5.2 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, und Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/377/2016
- 5.3 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 "Kölner Straße - Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz)", Erkelenz-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes des Bebauungsplanes sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/378/2016

6 Angelegenheiten - Denkmalpflege

- 6.1 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz
hier: Oerath 146
Vorlage: A 63/286/2016

7 Beratung über die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Entscheidung über Art und Umfang der Ausführung

- 7.1 Erkelenz, Aachener Straße, Bereich Hagelkreuz, Kanalsanierung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A 66/363/2016
- 7.2 Erkelenz, Tenholt, Zum Wahrenbusch, Abwassererschließung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A 66/364/2016

8 Angelegenheiten - kaufmännische Betriebsleitung

- 8.1 14. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/367/2016
- 8.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020
Vorlage: A 20/368/2016

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: /007/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2016 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Techn. Beigeordneter	
Energiebericht 2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Seit dem Jahre 1998 wird im Rahmen des seit 1993 bestehenden kommunalen Energiemanagements vom Hochbauamt eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchgeführt. Die Daten des Energieberichtes 2015 beruhen auf den tatsächlich erfassten Verbrauchsdaten des Jahres 2015. Durch die Rechnungslegung der Versorgungsunternehmen erhält die Stadt Erkelenz die Jahresrechnungen erst teilweise in der Mitte des laufenden Jahres, um dann die Daten für den Energiebericht aufzubereiten. In allen Erfassungsbereichen konnten die kompletten Jahresverbräuche ausgewertet werden.

Das Jahr 2015 war vom Verlauf ähnlich warm wie das Vorjahr 2014. Gegenüber dem langjährigen Mittel bei den vom deutschen Wetterdienst Essen ermittelten Grad-tageszahlen für die Witterungsbereinigung, ergibt sich eine Veränderung von 12,5% weniger Heiztage (Tage unter 15° C). Im Vergleich zu 2013 (sehr kaltes Jahr) fand der klassische Winter wiederum so gut wie nicht statt. Der tatsächliche Heizenergieverbrauch bewegte sich auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr und ist damit mit rund 11,65 Millionen kWh der zweitniedrigste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen.

Der witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch als Vergleichswert sank nochmals um gut 1 Millionen kWh und lag im Jahr 2015 bei rund 13,1 Millionen kWh. Einhergehend damit lag der CO²-Ausstoß im Jahr 2015 der bereinigten Heizenergie bei 3.236 Tonnen und erreicht damit den absolut niedrigsten Stand seit Erfassungsbeginn im Jahre 1993. Seit 1993 konnte eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes bei der witterungsbereinigten Heizenergie um 55 % erreicht werden.

Der Stromverbrauch einschließlich Straßenbeleuchtung lag in 2015 absolut bei ca. 6,8 Millionen kWh, wobei hier rund 1,8 Millionen kWh auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine deutliche Senkung des Gesamtverbrauches um ca. 500.000 kWh ergeben, die hauptsächlich auf die Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes auf der Abwasserreinigungsanlage zurückzuführen ist.

Die Verbrauchswerte im Bereich Straßenbeleuchtung liegen in den letzten Jahren nahezu konstant bei 1,8 Mio kWh. Sie sind trotzdem in hohem Maße witterungsabhängig und somit eher fremdbestimmt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat im Frühjahr 2016 die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz mit dem Austausch alter HQL-Technik zu LED-Technik in mehreren Abschnitten in den nächsten Jahren beschlossen. Die Umsetzung eines ersten Teilabschnittes läuft zur Zeit. Konkrete Auswirkungen können im Jahr 2015 somit natürlich nicht dargestellt werden. Für die nächsten Jahre werden aber weitere deutliche Reduzierungen der tatsächlichen Energieverbräuche erwartet.

Der CO²-Ausstoß aller städtischen Gebäude und Anlagen, bezogen auf die witterungsbereinigte Heizenergie und den Strom, liegt insgesamt für das Jahr 2015 nur noch bei 3.236 Tonnen. Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Liegenschaften mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien fällt statistisch im Strombereich kein CO² Ausstoß mehr an. Seit 1993 konnte somit eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes aller städtischen Gebäude und Anlagen von insgesamt ca. 71 % erreicht werden.

Der Wasserverbrauch verzeichnet im Jahr 2015 mit rund 79.000 cbm nur eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Verbrauchseinsparungen werden hier in der Zukunft so gut wie nicht mehr zu erzielen sein. Durch die gestiegenen Anforderungen im Hygienebereich werden in den nächsten Jahren die Verbrauchswerte eher weiter steigen.

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betragen im Jahr 2015 absolut ca. 2,29 Millionen Euro und sind damit gegenüber 2014 erfreulicherweise nochmals um rund 120.000 Euro gefallen. Das ist vor allem auf den Einbau des BHKW's auf der Abwasserreinigungsanlage und die warmen Temperaturen im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die wesentlichen Eckdaten des Energieberichtes werden in der Sitzung vorgestellt. Ein Abruf der Daten ist dann auch über die Internetseite www.erkelenz.de unter dem Aufgabenbereich des Hochbauamtes abrufbar.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit:)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe nimmt den Energiebericht 2015 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2016 sind im Haushaltsplan Gesamtkosten von ca. 2,55 Millionen Euro eingeplant, die nach bisherigem Jahresverlauf ausreichend sein werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die nächsten Jahre nur geringfügige Steigerungen eingeplant.

Anlage:

Energiebericht 2015



Jahresenergiebericht 2015



der Stadt Erkelenz

Seit 1993 werden erfolgreich Energiesparmaßnahmen von der Stadt Erkelenz im Rahmen der Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr durchgeführt.

Der vorliegende und aktualisierte Energiebericht informiert über die Arbeit und die Erfolge des städtischen Energiemanagements.

Im Rahmen der Teilnahme der Stadt Erkelenz am European Energie Award ist die regelmäßige Berichterstattung über die Energieverbräuche der städtischen Liegenschaften von zusätzlicher Bedeutung.

Erkelenz, den 07.11.16

Peter Jansen
Bürgermeister

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

- 1.1 Heizenergieverbrauch
- 1.2 Stromverbrauch
- 1.3 Wasserverbrauch
- 1.4 CO²-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen
- 1.5 Gesamtkosten
- 1.6 Energieablesung und Personalausstattung

2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

- 2.1 Jahres-Energieverbräuche und Kosten der städtischen Einrichtungen
 - 2.1.1 Jahres-Energiekosten der städtischen Einrichtungen
- 2.2 Brutto-Geschossflächen der städtischen Einrichtungen
- 2.3 Energiekennzahlen aller städtischen Einrichtungen
- 2.4 Bereinigung der Energieverbräuche
- 2.5 Aufteilung der berechneten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh
- 2.6 Schadstoffausstoß.
 - 2.6.1 Schadstoffausstoß der bereinigten Heizenergie
- 2.7 Stromverbrauch
 - 2.7.1 Elektrische Leistungen
- 2.8 Wasserverbrauch

3. Auswertung der Energieverbräuche von Gebäudegruppen

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

1. Zusammenfassung

Seit dem Jahre 1998 wird im Rahmen des seit 1993 bestehenden kommunalen Energiemanagements vom Hochbauamt eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchgeführt.

1.1 Heizenergieverbrauch

Der bereinigte Heizenergieverbrauch lag 2015 bei 13,2 Millionen kWh, dies entspricht ca. 1,32 Millionen Liter Heizöl. Absolut wurden 11,7 Millionen kWh Heizenergie benötigt, was einem Verbrauch von 1,17 Millionen Litern Heizöl entspricht.

Im Vergleich zu 2014 war der bereinigte Energieverbrauch im Jahr 2015 um ca. 1 Millionen kWh geringer.

Im Vergleich zu 1993 (Beginn des Energiemanagements) konnte der bereinigte Heizenergieverbrauch von jährlich 27,6 Millionen kWh auf jetzt 13,2 Millionen kWh gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung in 2015 von 14,4 Millionen kWh oder 1.440.000 Liter Heizöl.

Bei einem Energiebezugspreis von 0,065 €/kWh in 2015 würden 936.000,00 € jährlich eingespart.

An diesen Summen ist zu erkennen, wie wichtig es ist, ein Energiemanagement durchzuführen. In der Dienstanweisung „Energie“ sind Raumtemperaturen festgelegt worden. Auf das Wärmeempfinden bzw. Kälteempfinden einzelner Mitarbeiter/innen kann insofern nicht eingegangen werden, ohne die Einsparerfolge zu gefährden. Eine einheitliche Haltung zu diesen festgelegten Werten ist in allen Ebenen und Bereichen notwendig.

1.2 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch, einschließlich Straßenbeleuchtung, lag 2015 absolut bei ca. 6,8 Millionen kWh, wobei hier rund 1,84 Millionen kWh auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Im Vergleich zu 2014 ist der Gesamtstromverbrauch um 535.000 kWh gefallen. Die Haupteinsparung liegt im Bereich der Kläranlage Erkelenz hier wurde ein BHKW eingebaut.

Durch wesentliche höhere Anschlussleistungen der Gebäude und deutlich mehr technische Ausstattungen im Neubaubereich wird der Stromverbrauch immer mehr in den Vordergrund rücken (siehe ERKA-Bad, MZH Borschemich, Kaisersaal Immerath).

Wo in der Vergangenheit Elektro-Anschlusswerte für eine MZH von 30 kW ausreichend waren, sind es heute leicht 70 kW und mehr. Für diesen Bereich ist eine kritische Vorplanung ausschlaggebend für den zukünftigen Verbrauch. Die Festlegung von vergleichbaren Standards ist notwendige Grundlage.

1.3 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2015 bei rund 78.900 cbm und ist damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 3.000 cbm gestiegen.

Die Gesetzgebung fordert die regelmäßige Spülung der Leitungen bei sogenanntem stehendem Wasser. Moderne Duschanlagen überwachen die regelmäßige Erneuerung des Wassers. Kommt es zu stehendem Wasser, werden die Leitungen automatisch gespült. Dies bedeutet einen Anstieg des Wasserverbrauchs, somit Erhöhung der Wasser- und Kanalkosten neben den zusätzlichen Energiekosten für die Aufheizung des Wassers. Eine Reduzierung ist nur durch kritische Prüfung der Anlagengröße möglich, wo werden wie viele Duschen wirklich benötigt? Welche Duschen können im Bestand stillgelegt werden? Wie viele Duschen sind bei Umbauten und Neubauten notwendig?

1.4 CO²-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen

Gegenüber dem Referenzjahr 1993 konnte bisher eine CO²-Reduzierung der witterungsbereinigten Heizenergie um 55 % erreicht werden. Im Jahr 2015 lag der CO²-Ausstoß aller städtischen Gebäude bei 3.236 Tonnen. Im Vergleich zu 2014 ist der CO²-Ausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie leicht um 225 Tonnen gefallen.

Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Gebäude und Anlagen mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2014 findet beim Strom statistisch kein CO²-Ausstoß mehr statt. Der Gesamt-CO²-Ausstoß aller städtischen Anlagen und Gebäude beläuft sich damit im Jahr 2015 auf 3.236 Tonnen und erreicht damit den tiefsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1993. Seit dem konnte der Gesamt-CO²-Ausstoß um 71% reduziert werden.

1.5 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betragen im Jahr 2015 absolut ca. 2,29 Millionen Euro.

Im Vergleich zu 2014 sind die Gesamtkosten um rund 120.000 € gefallen, was vor allem an dem warmen Jahr 2015 und an dem Einbau des BHKW's in der Kläranlage liegt. Die Heizenergiekosten sind von 793.000 € in 2014 auf 760.000 € in 2015 gefallen.

1.6 Energieablesung und Personalausstattung

Die Aufgaben des Energiemanagements werden federführend vom Hochbauamt wahrgenommen mit ergänzender Unterstützung aus verschiedenen Verwaltungsbereichen: Die Leitung obliegt beim Hochbauamt einem Techniker.

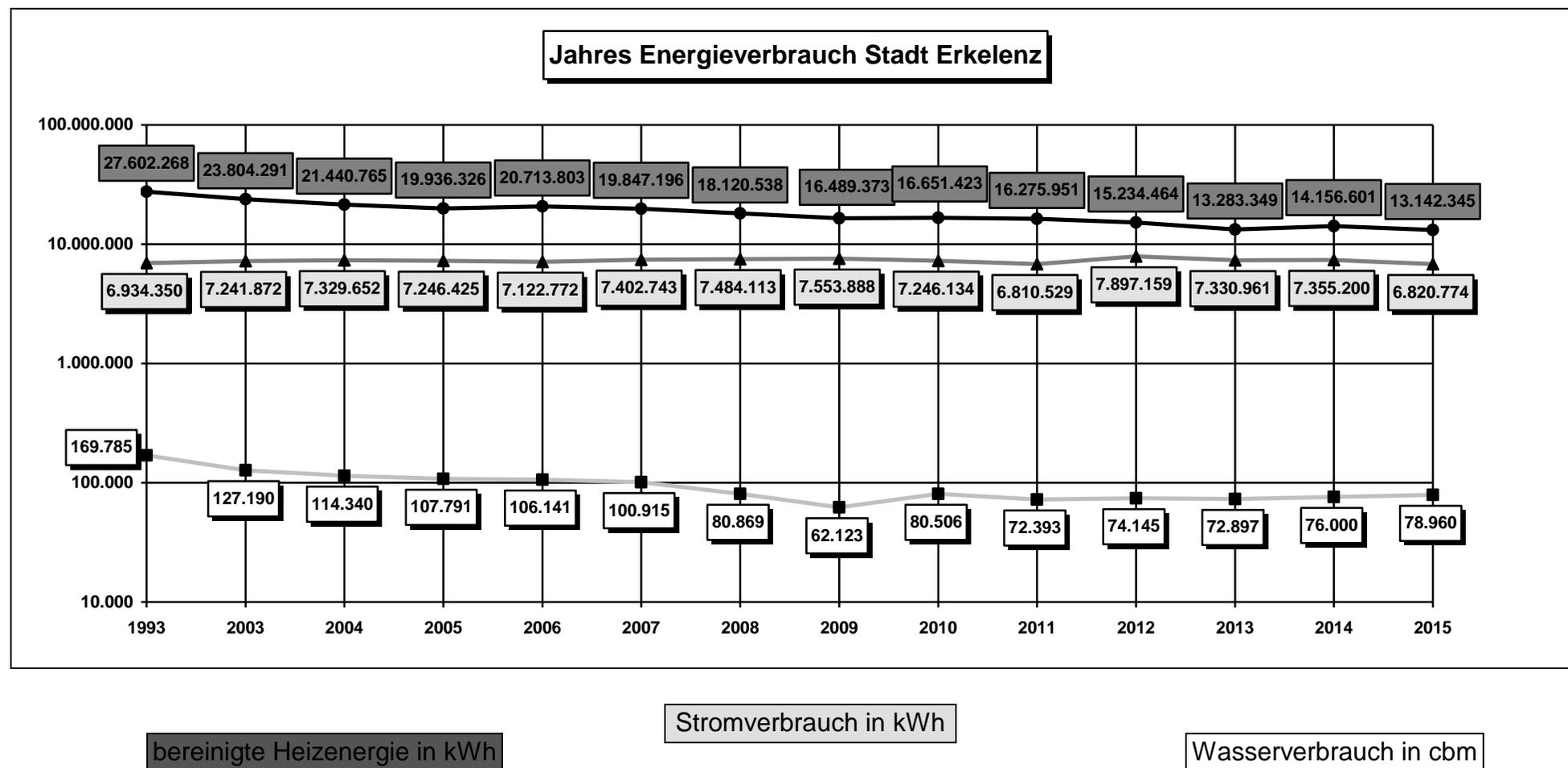
Energierrechnungen und Energieablesungen werden von 2 Mitarbeitern/innen in Amtshilfe erfasst. Die Energierrechnungen werden von einem/r Mitarbeiter/in angewiesen. Diese/r Mitarbeiter/in ist ebenfalls für die Ausschreibungen und die Energiebestellungen (Heizöl) verantwortlich.

Die Energieablesung in den Gebäuden wird unterschiedlich gewährleistet: Hausmeistern/innen, Kindergartenleiter/innen, aber auch Ratsfrauen/herren oder Mitglieder von Vereinen führen die monatlichen Ablesungen durch. Vielen Dank für diese Unterstützung.

Trotzdem gibt es Gebäude, in denen eine Erfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht kontinuierlich erfolgen kann. Hier soll zukünftig vermehrt eine automatisierte Datenübertragung und EDV-gestützte Erfassung erfolgen. Dazu ist eine Umrüstung der Zähler und die Anschaffung einer entsprechenden Software vorgesehen.

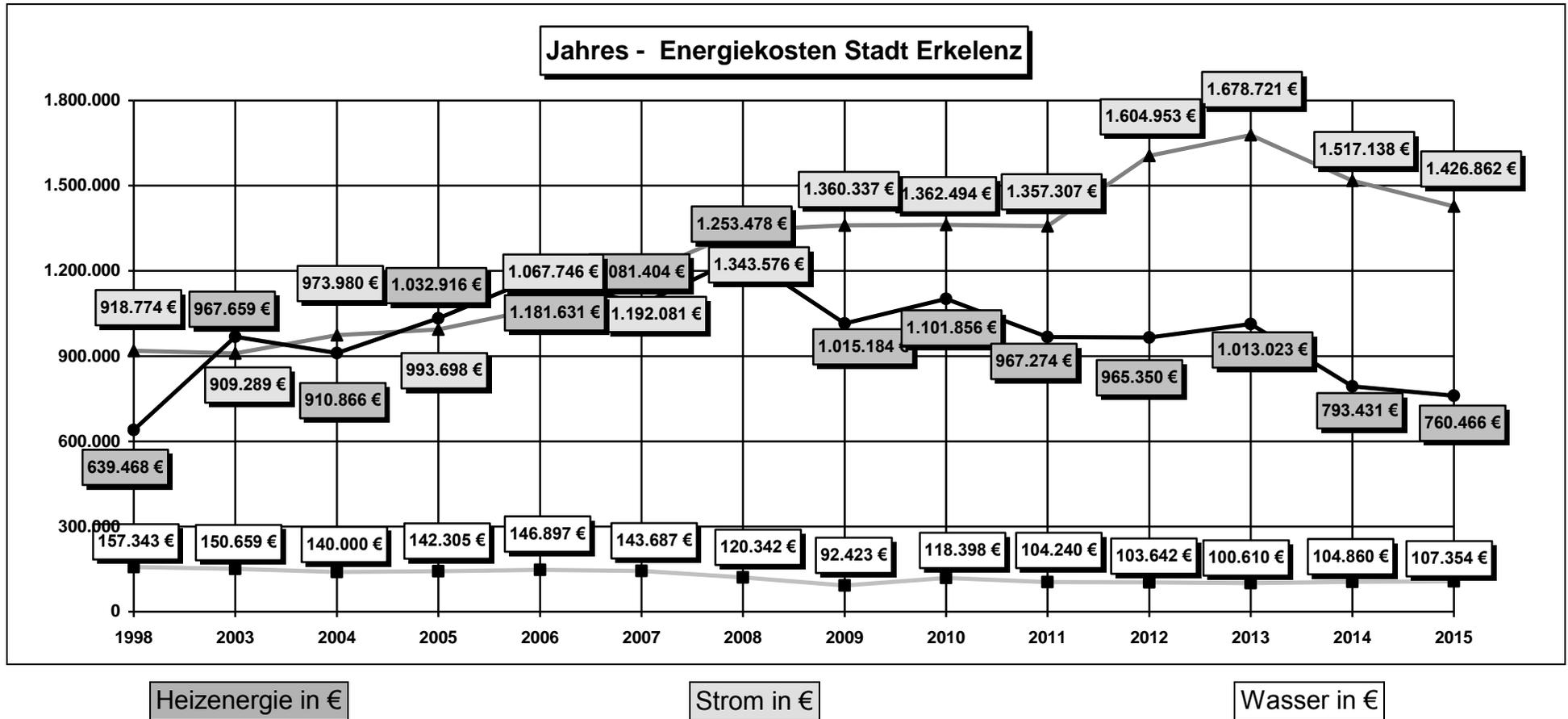
2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

2.1 Jahres - Energieverbräuche der städtischen Einrichtungen



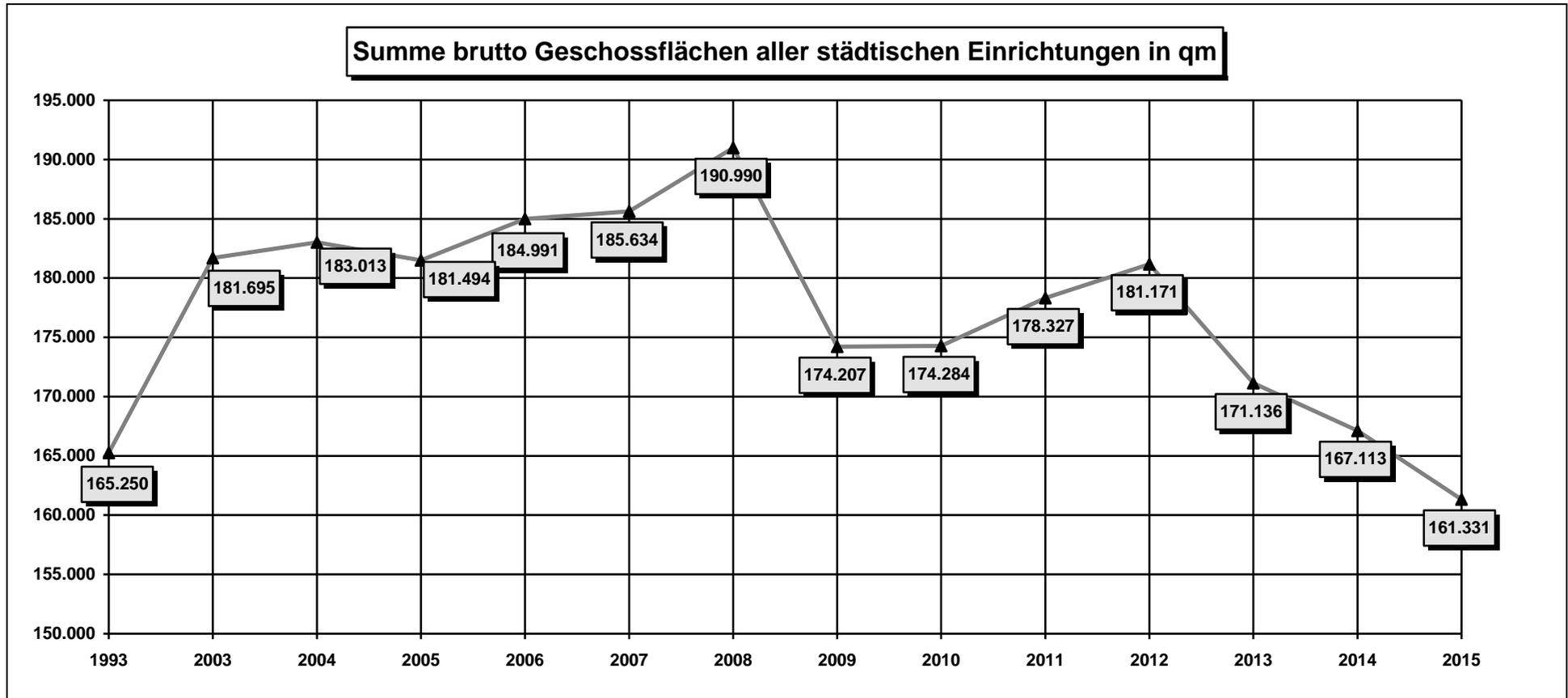
In dem Diagramm sind der bereinigte Heizenergieverbrauch, der Stromverbrauch einschl. Straßenbeleuchtung sowie der Wasserverbrauch dargestellt.

2.1.1 Jahres - Energiekosten der städtischen Einrichtungen



Die Jahres-Energiekosten werden ab 1998 in der Gebäudedatenbank erfasst.

2.2 Brutto Geschossflächen der städtischen Einrichtungen



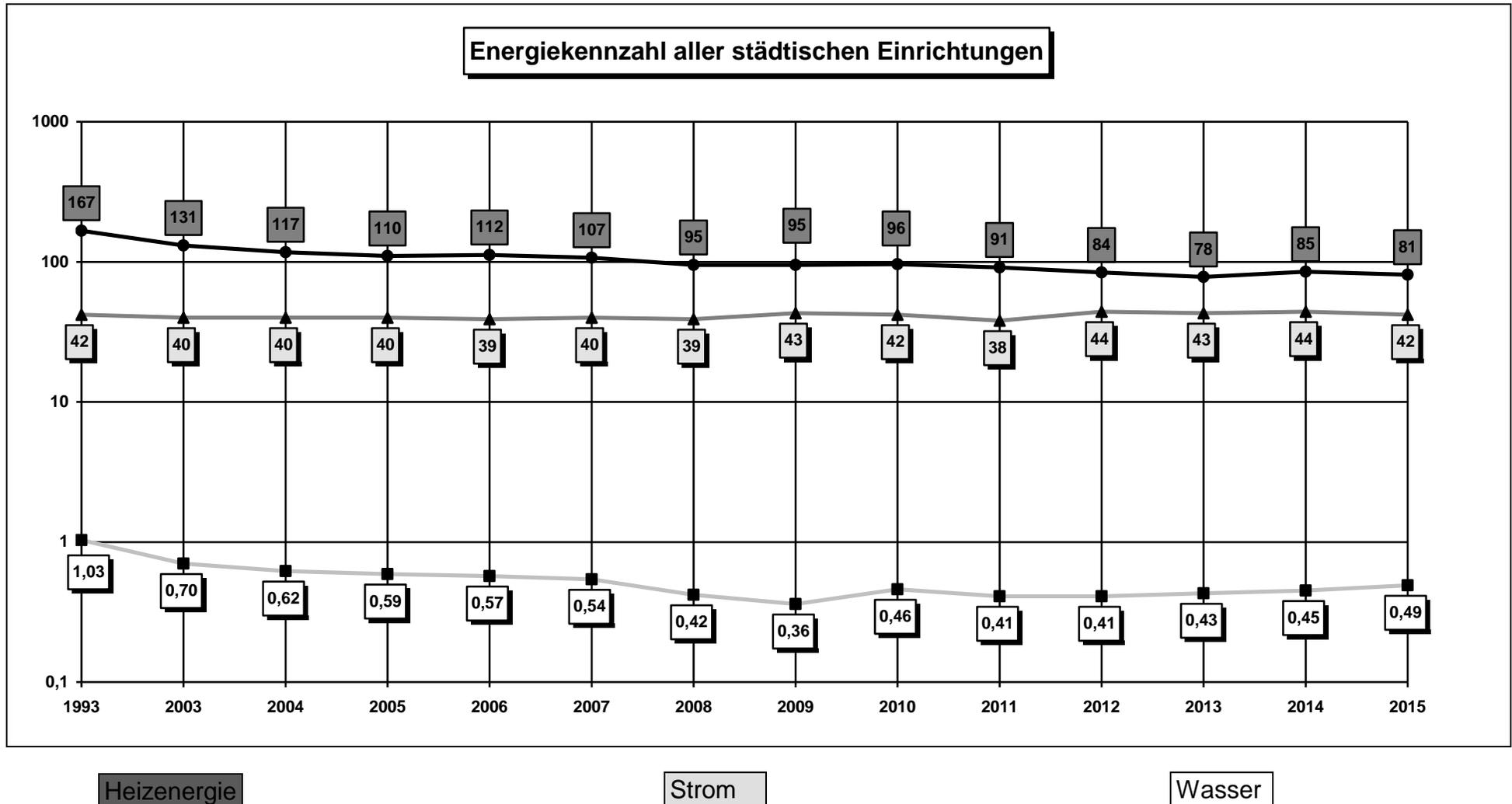
Größere Neubaumaßnahmen:

1999 Erweiterung der Realschule und Neubau der Grundschule Erkelenz Nord, 2006 Neubau Karl-Fischer-Halle, 2011 ERKA-Bad, 2012 MHZ Borschemich und Kaisersaal/Kindergarten/Turnhalle Immerath 2011

Abbrüche:

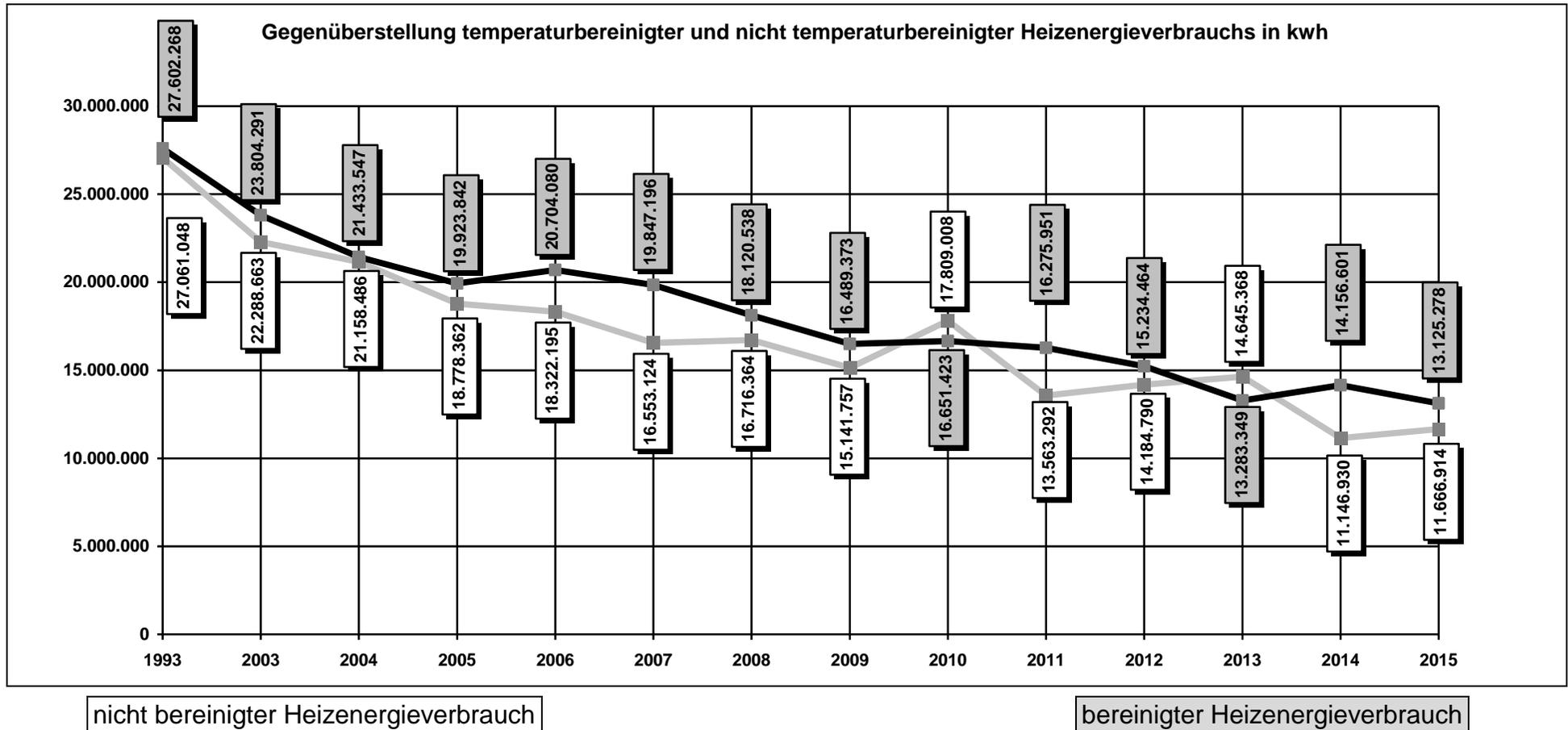
2004 Dreifachhalle, 2008 Großteil Gebäude Bauxhof, 2013 Hallenbad-Sauna Erkelenz, 2015 Hauptschule Gerderath (Bemerkung: die Bruttogeschossflächen wurden digital überarbeitet. Es können sich Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben)

2.3 Energiekennzahlen aller städtischen Einrichtungen



Die Energiekennwerte für Strom und Heizenergie sind in kWh/qm*Jahr und für Wasser in cbm/qm*Jahr angegeben.
 Bemerkung: Bei den Stromkennzahlen ist der Verbrauch durch die Straßenbeleuchtung enthalten.

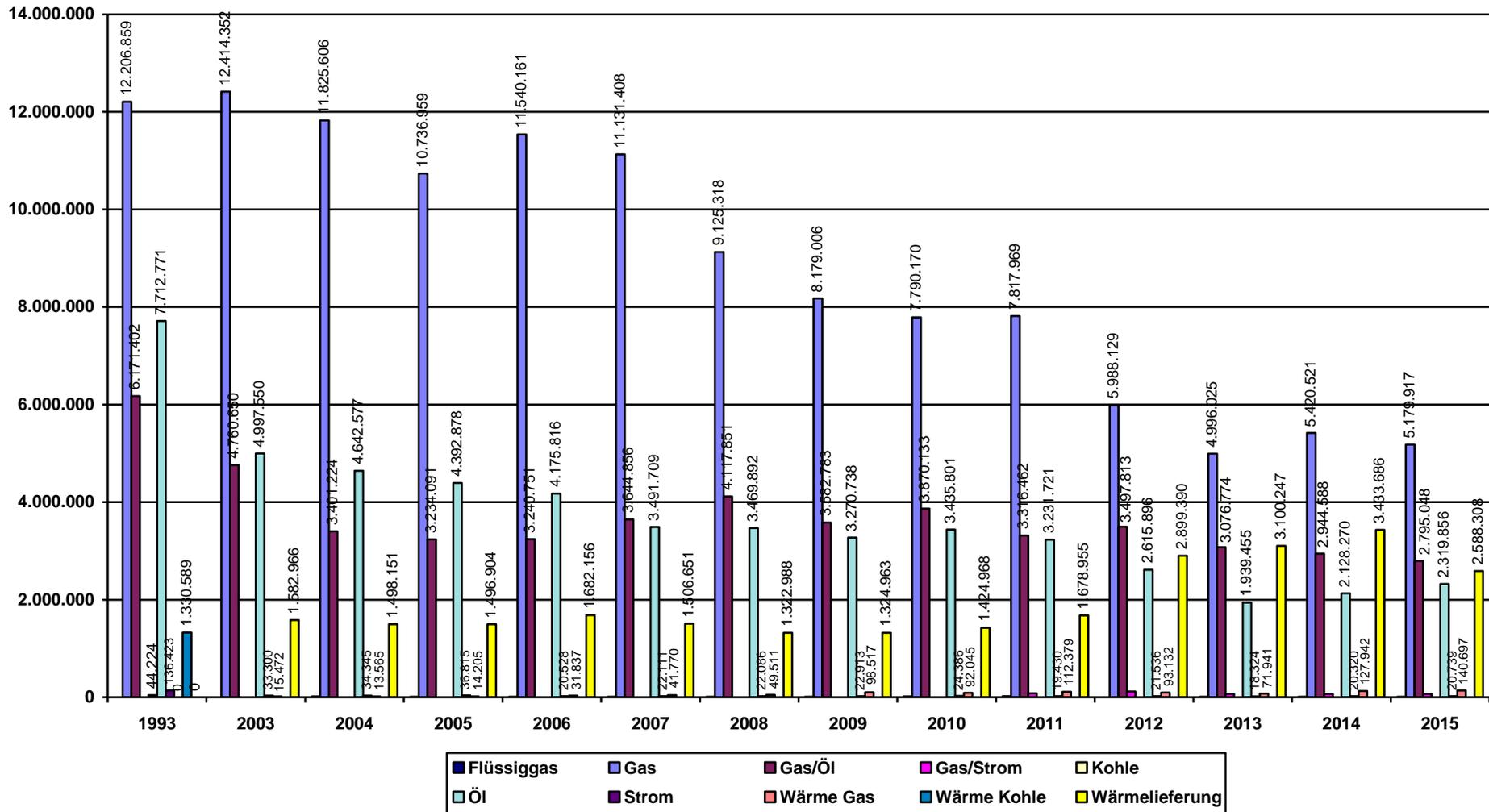
2.4 Bereinigung der Energieverbräuche



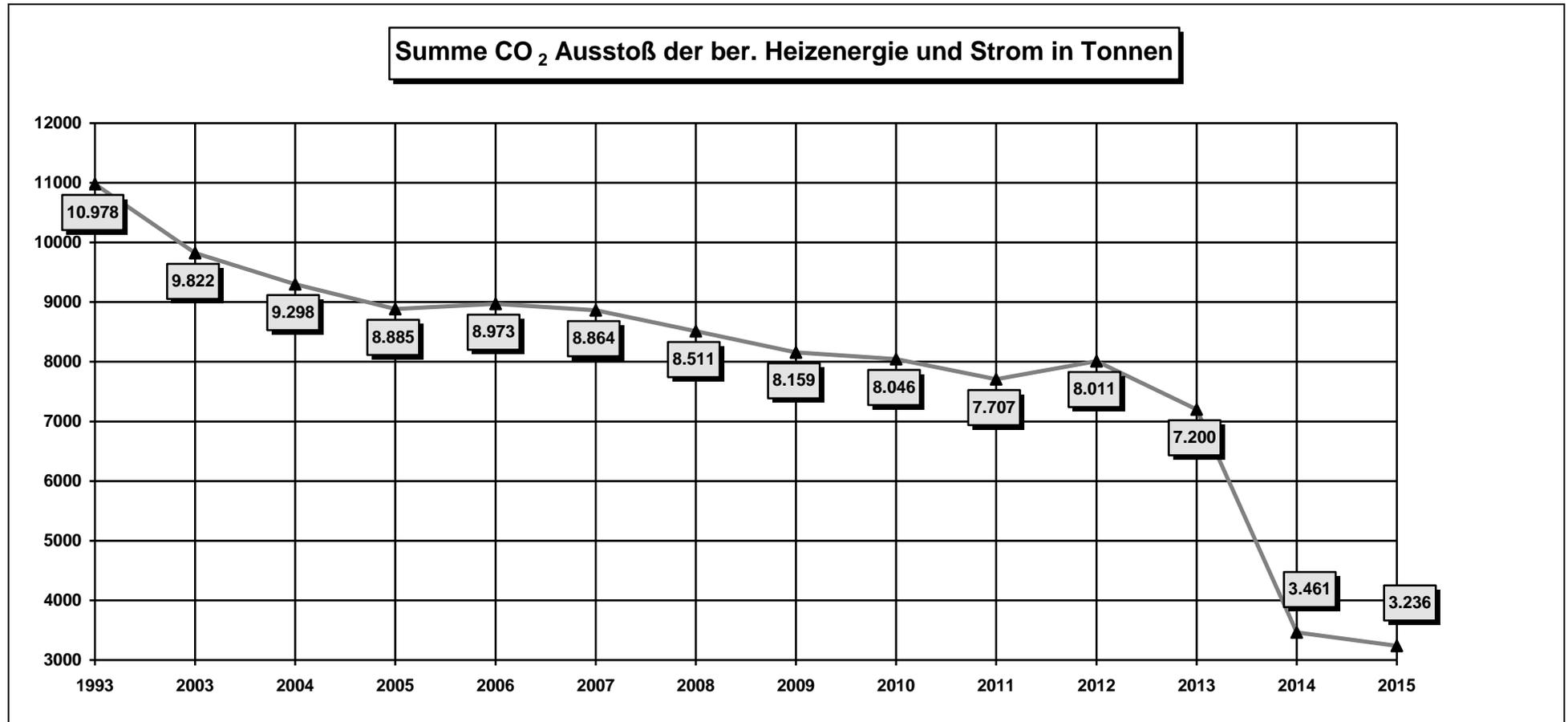
Beim o. g. Diagramm ist deutlich zu erkennen, wie wichtig es ist, die Heizenergieverbräuche von den Witterungseinflüssen zu bereinigen. In der hell dargestellten Linie werden die tatsächlichen Heizenergieverbräuche in kWh dargestellt. Diese ist je nach Witterung starken Schwankungen unterworfen. Es wird deutlich, dass 2010 und auch 2013 ein verhältnismäßig hoher Energieverbrauch angefallen ist. Der Grund hierfür war ein jeweils überdurchschnittlich kaltes Jahr.

2.5 Aufteilung der bereinigten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh

Durch die Teilnahme der Stadt Erkelenz an die EEA (European-Energy-Award) Zertifizierung wurde es nötig die Energiearten anders aufzuteilen

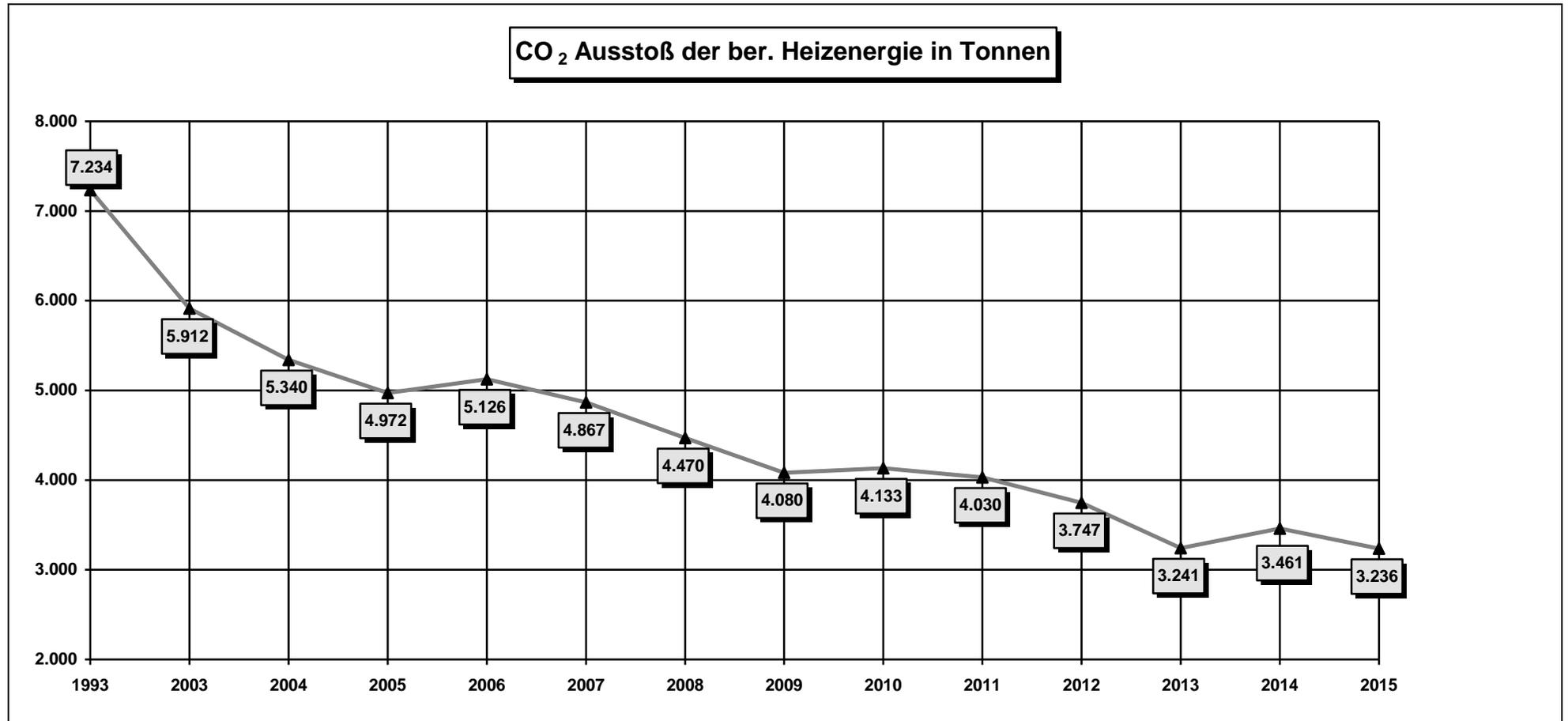


2.6 Schadstoffausstoß der städtischen Gebäude



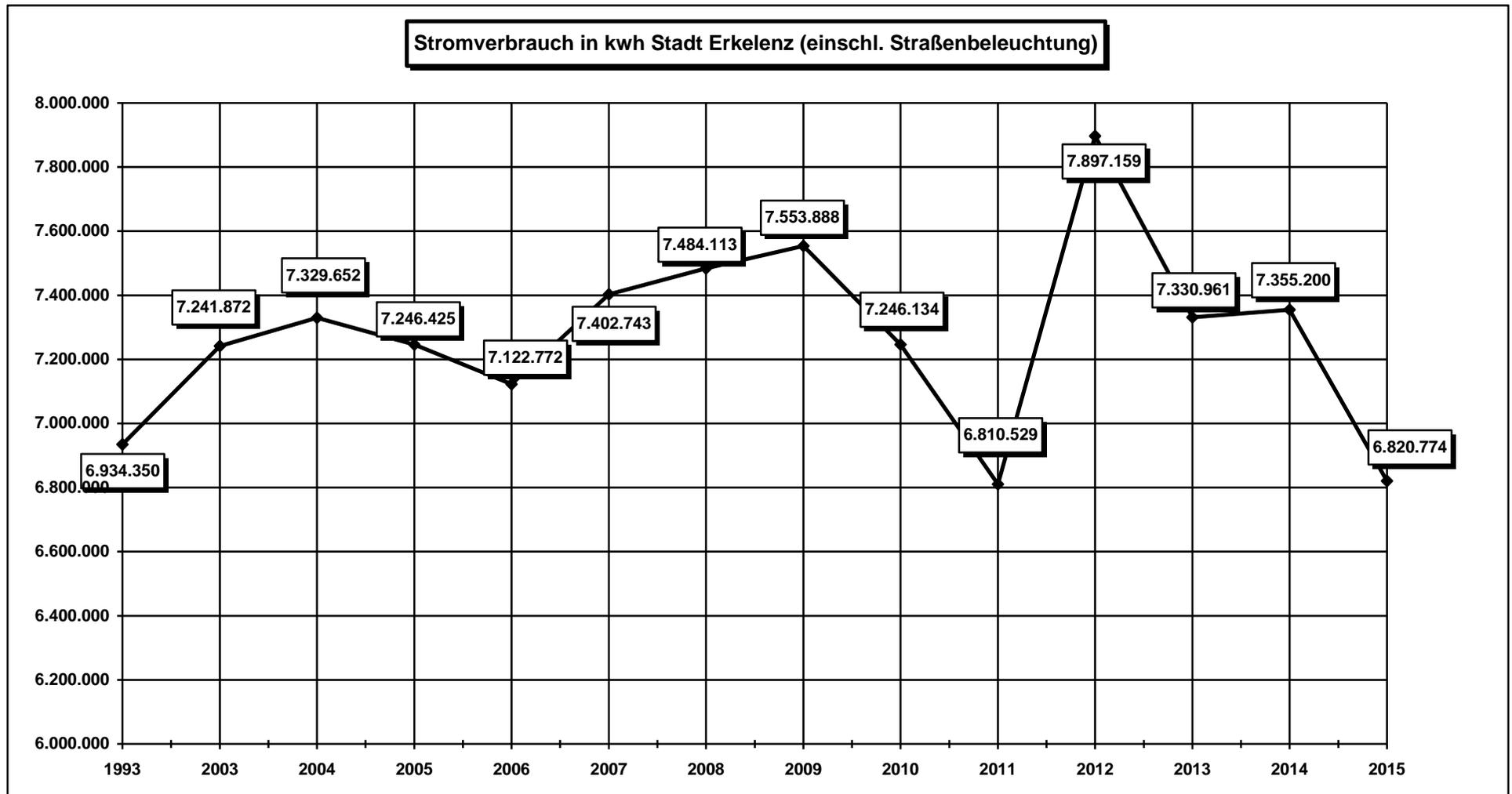
Der Gesamt - CO₂ Schadstoffausstoß der städtischen Objekte konnte in den Jahren 1993 bis 2015 um 71% reduziert werden. Die Einsparung in 2014 liegt am Bezug von Ökostrom im Sonderkundenbereich, im Tarifbereich sowie bei der Straßenbeleuchtung. Die Emissionswerte in kg/kwh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.6.1 Schadstoffausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie

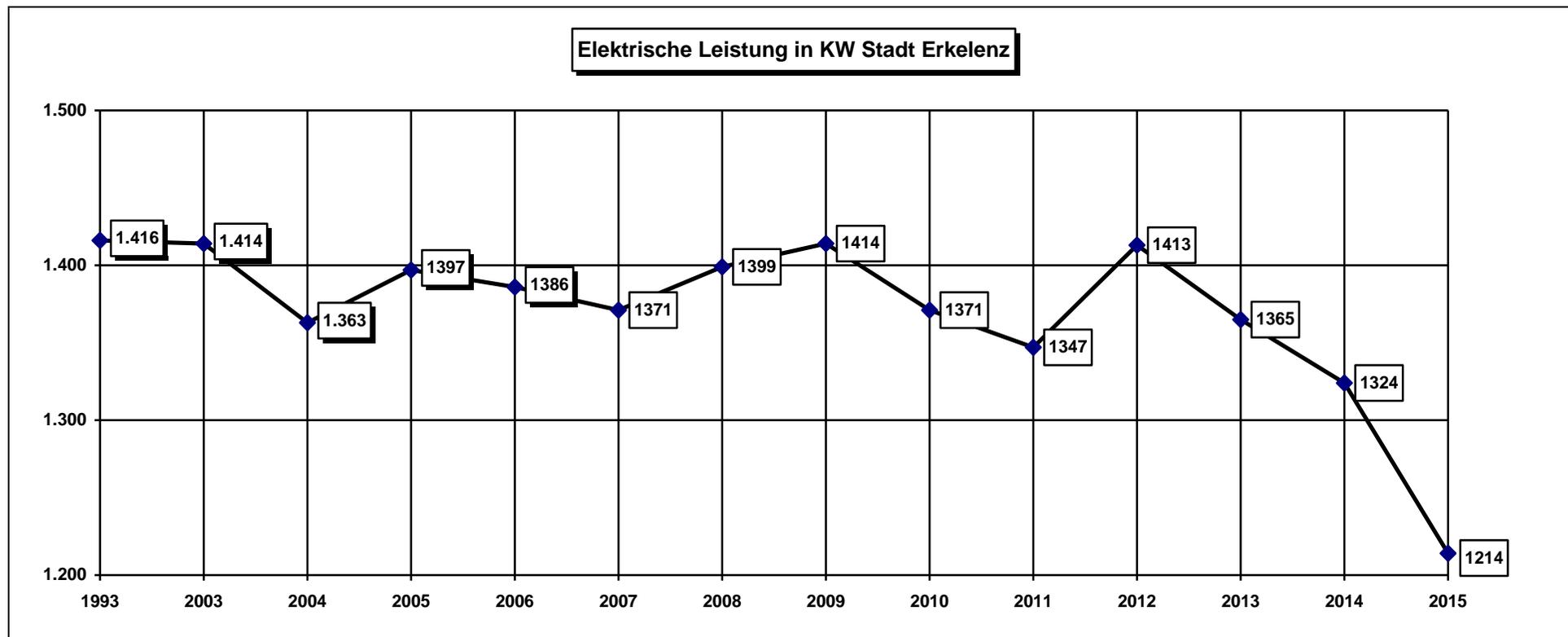


Durch die Teilnahme am EEA Prozess (European Energy Award) wird nur noch der CO₂ Wert ermittelt. Im Bereich der bereinigten Heizenergie konnte der CO₂ Schadstoffausstoß in den Jahren 1993 bis 2015 um 55% reduziert werden. Die Emissionswerte in kg/kWh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.7.1 Stromverbrauch



2.7.2 Elektrische Leistung

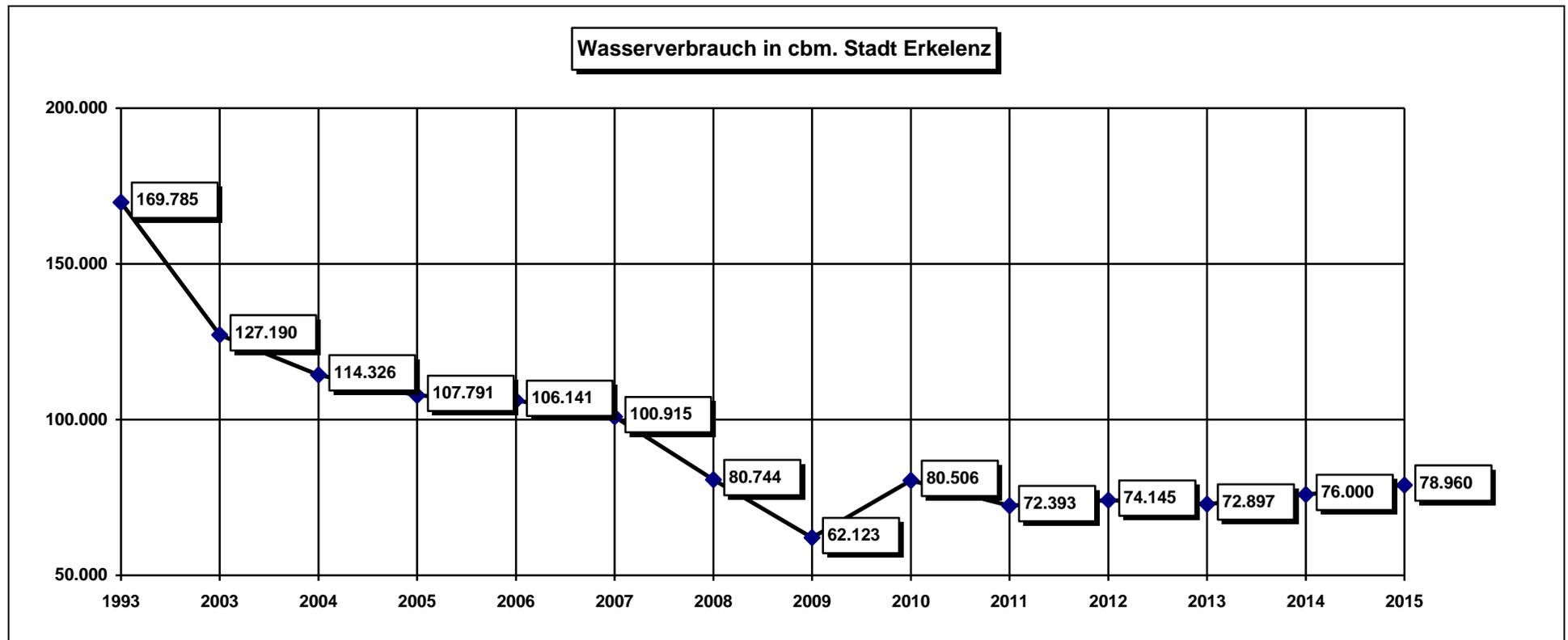


Der Stromverbrauch sowie die elektrischen Leistungen sind starken Schwankungen unterzogen. Dies liegt einerseits an den verschiedenen Auslastungen von z. B. den Kläranlagen, Schulen, Turn- und Mehrzweckhallen, Kindergärten etc., an den Errichtungen von großen Pumpstationen im Kläranlagenbereich und andererseits, in Bezug auf die Raum- und Straßenbeleuchtung, an der Witterung.

Der Verbrauch im Jahr 2011 ist so niedrig, da der Abrechnungszeitraum im Tarifbereich kein ganzes Jahr erfasste.

Die Steigerung in 2012 ist mit der Inbetriebnahme des ERKA-Bades und höheren Verbräuchen im Bereich des Abwasserbetriebes, im Bereich Schulen-Mehrzweckhallen-Kindergärten und bei der Straßenbeleuchtung begründet. In 2013 konnte der Stromverbrauch des ERKA-Bades durch Optimierungsmaßnahmen um 40.000 kWh gesenkt werden. Außerdem gab es Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung von über 250.000 kWh. In 2015 wurde durch den Einbau eines BHKW's in der Kläranlage der Strombezug weiter verringert.

2.8 Wasserverbrauch



Der Wasserverbrauch steigt seit Jahren wieder an, trotz oder gerade wegen durchgeführter Sanierungen. Wassersparen ist aus hygienischen Gesichtspunkten so gut wie nicht mehr möglich. Es werden teilweise automatische Spülsysteme in Leitungssysteme eingebaut um sicherzustellen, dass die Verweildauer des Wassers im Leitungssystem max. 3 Tage beträgt.

3. Auswertung der Energieverbräuche von Einzelgebäuden

Bei dieser Auswertung handelt es sich um eine Darstellung der größeren Energieverbraucher.

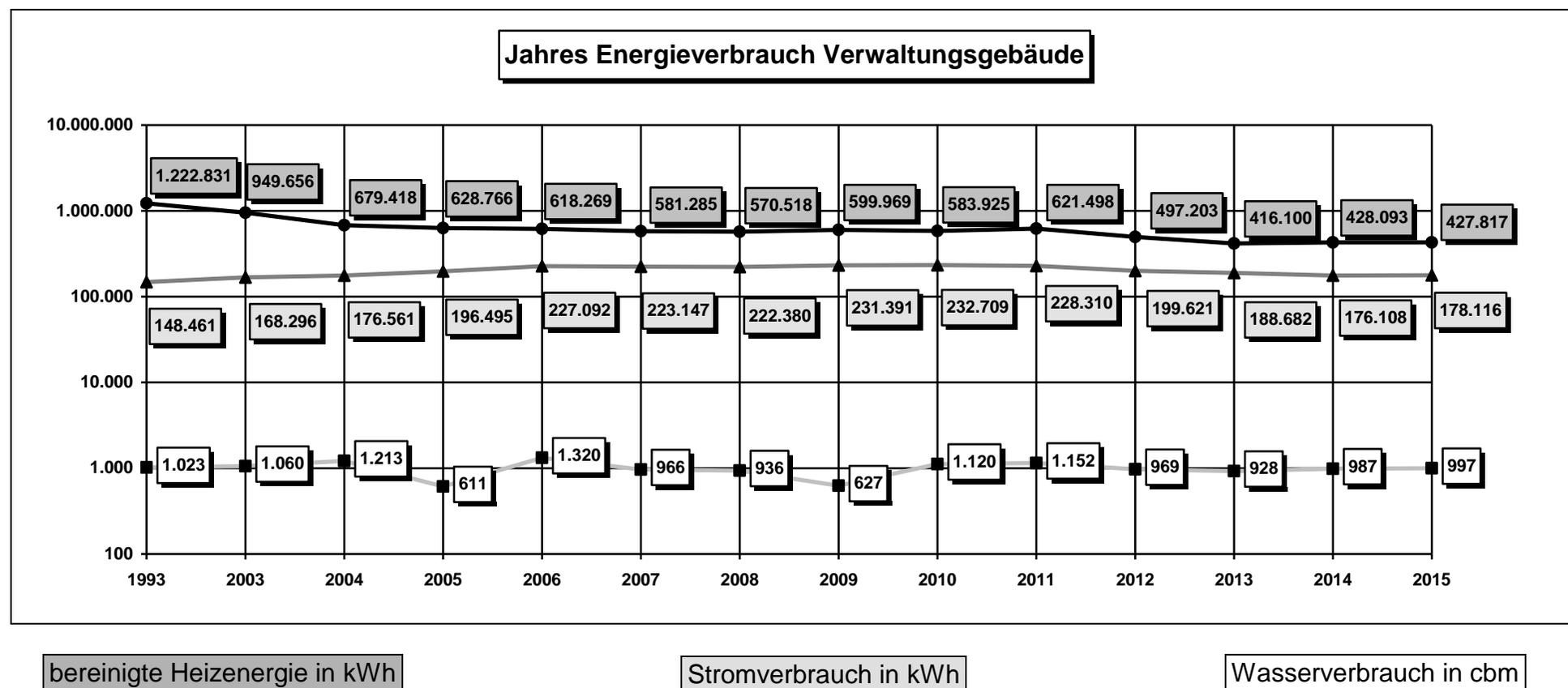
Die Darstellung jedes städtischen Gebäudes würde den Rahmen dieses Energieberichtes sprengen, wäre aber grundsätzlich möglich.

Im Einzelnen wurden ausgewertet:

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

3.1 Verwaltungsgebäude

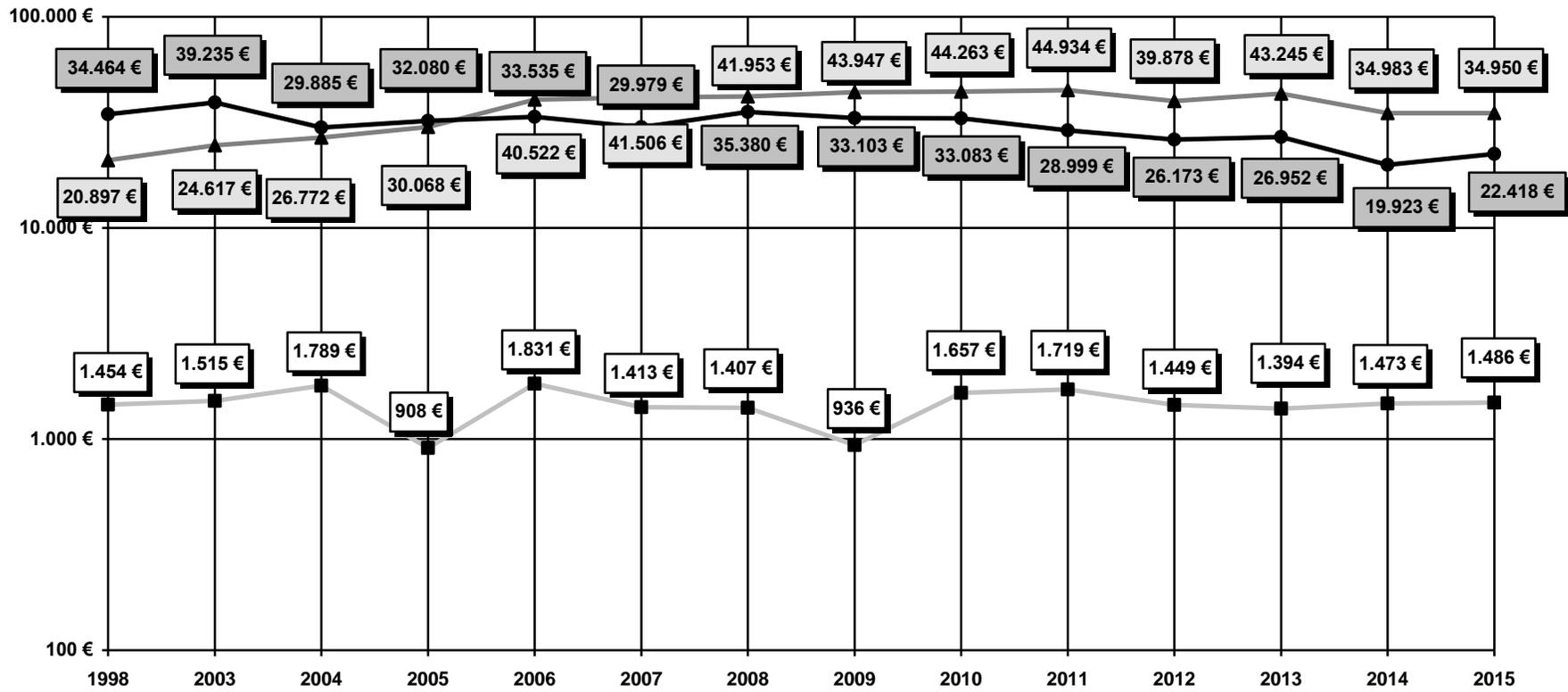
Zu den Verwaltungsgebäuden gehören folgende Gebäude: Johannismarkt 17 / Johannismarkt 18 (bis 2002) / Johannismarkt 19 (bis 2004) / Südpromenade 31 (bis 2011) / Hermann-Josef-Gormanns-Str.14 (bis 2004) / sowie die Fraktionsräume.



Der Heizenergieverbrauch in den Verwaltungsgebäuden ist bis 2002 gleichbleibend, der rapide Abfall liegt an der Komplettsanierung vom Verwaltungsgebäude, Johannismarkt 17.

Der geringere Energieverbrauch in 2012 ist zu einem großen Teil durch die Herausnahme des Gebäudes Südpromenade 31 (ARGE) bedingt. Durch den Trägerwechsel wird das Gebäude nicht mehr unter den Verwaltungsgebäuden erfasst.

Jahres Energiekosten Verwaltungsgebäude



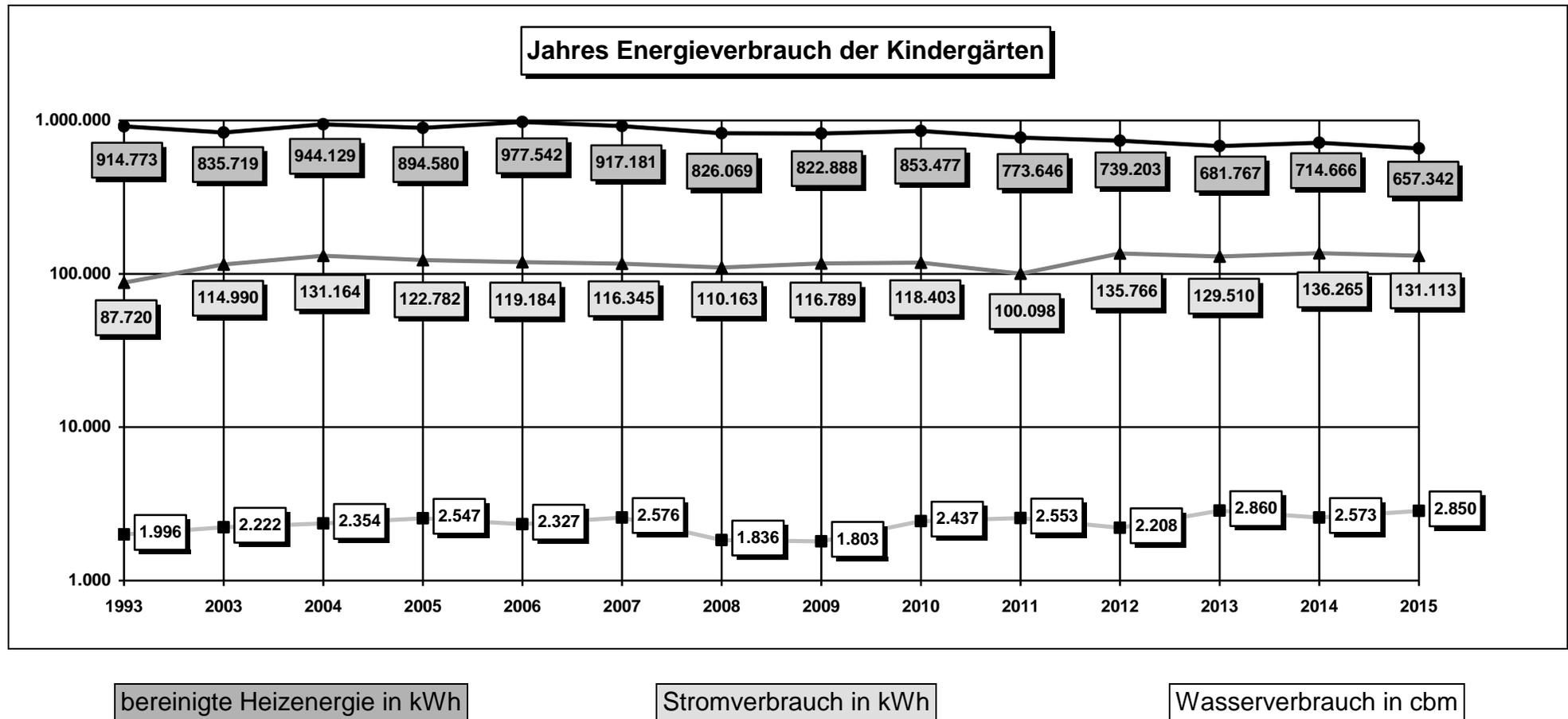
Heizenergie in €

Stromverbrauch in €

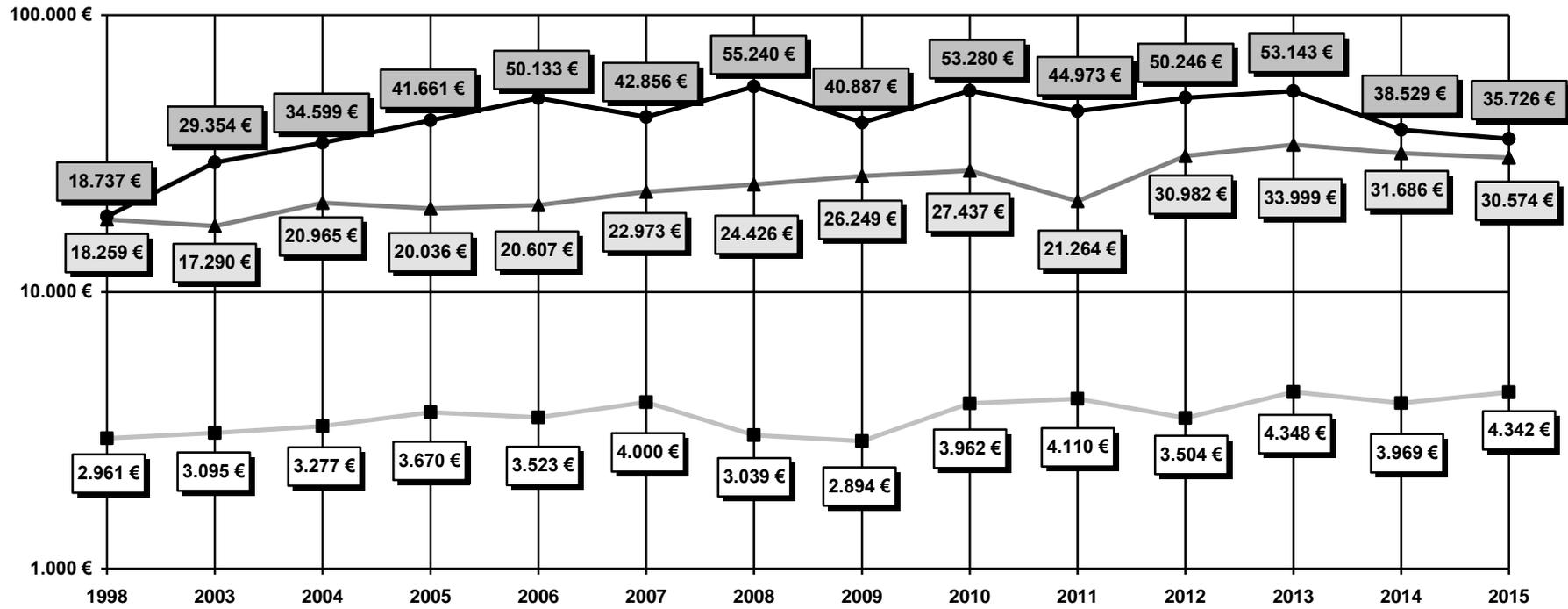
Wasserverbrauch in €

3.2 Kindergärten

Zu den städtischen Kindergärten gehören insgesamt 14 Einrichtungen.



Jahres Energiekosten Kindergärten



Heizenergie in €

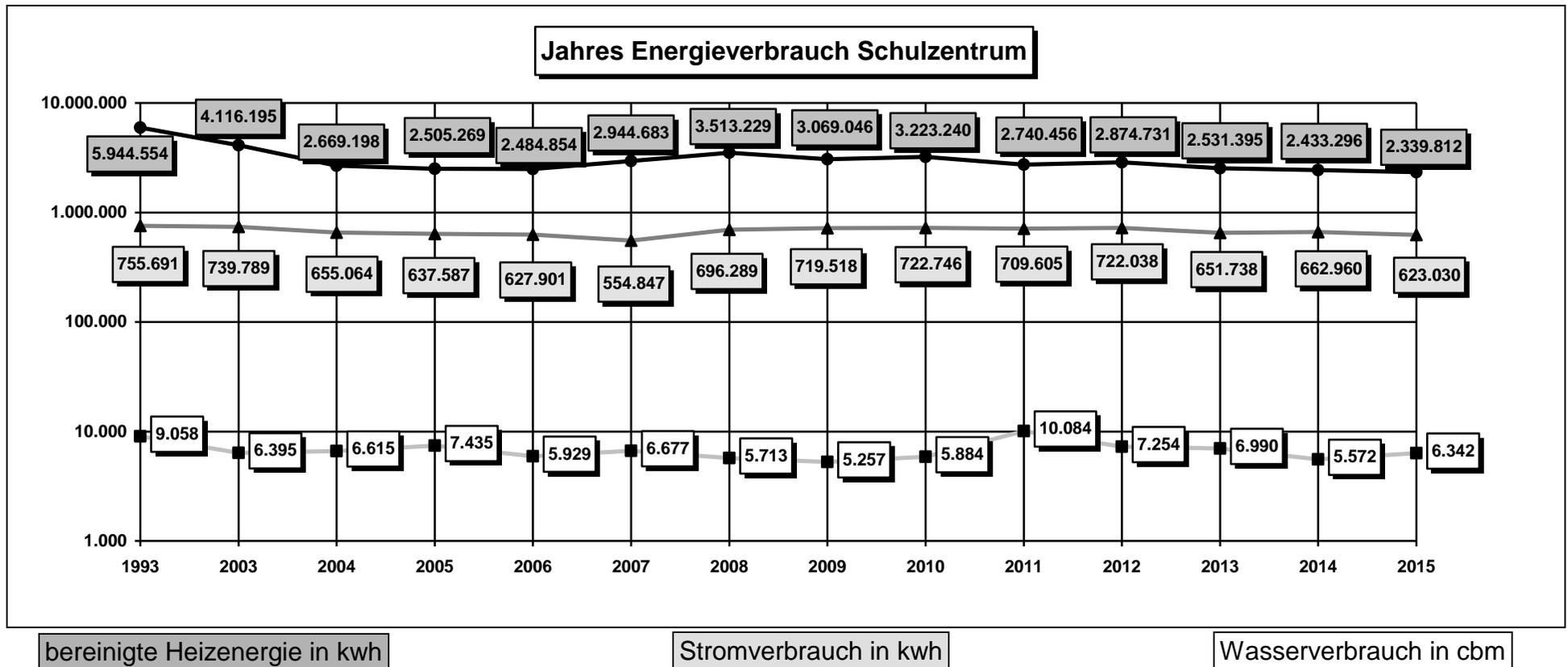
Stromverbrauch in €

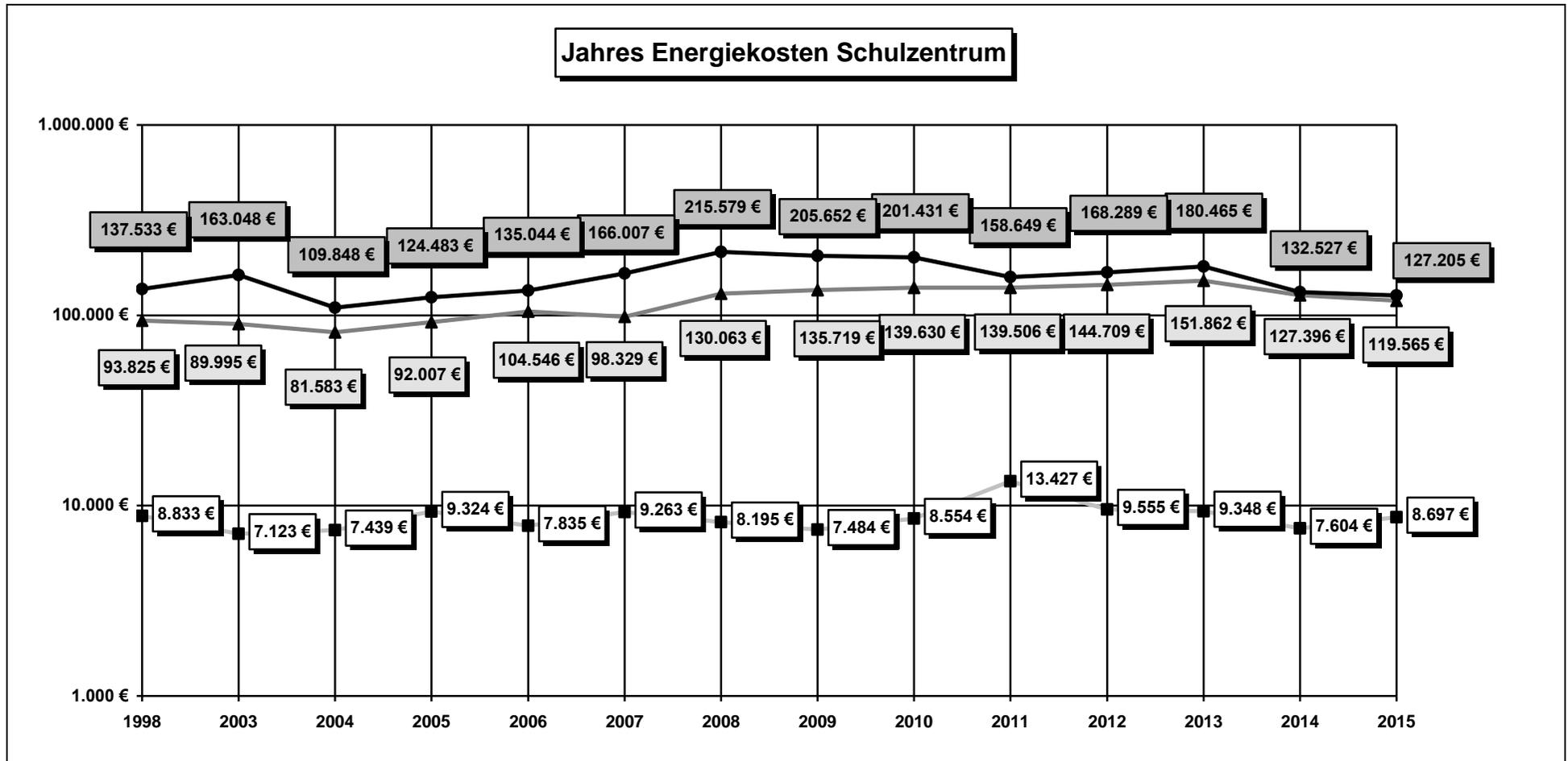
Wasserverbrauch in €

3.3 Schulzentrum

Zum Schulzentrum gehören folgende Gebäude:

Cusanus-Gymnasium mit Dienstwohnung, Turn- und Gymnastikhalle, Cornelius-Burgh-Gymnasium, Dreifachhalle (bis 2004), Karl-Fischer-Sporthalle (ab 2006), Forum, Realschule, ehm.Dienstwhg.Realschule ab 2015 und Erka-Halle.





Heizenergie in €

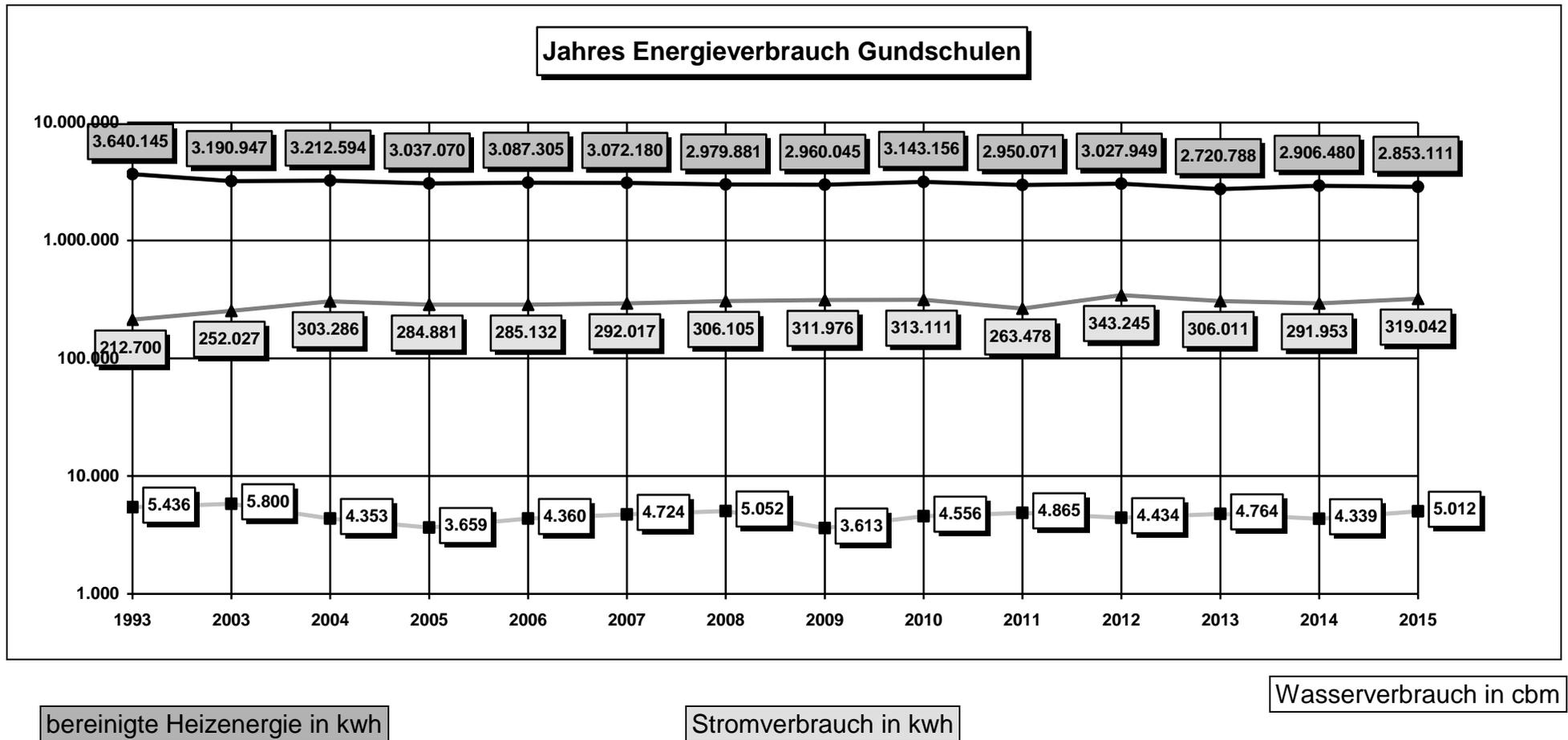
Stromverbrauch in €

Wasserverbrauch in €

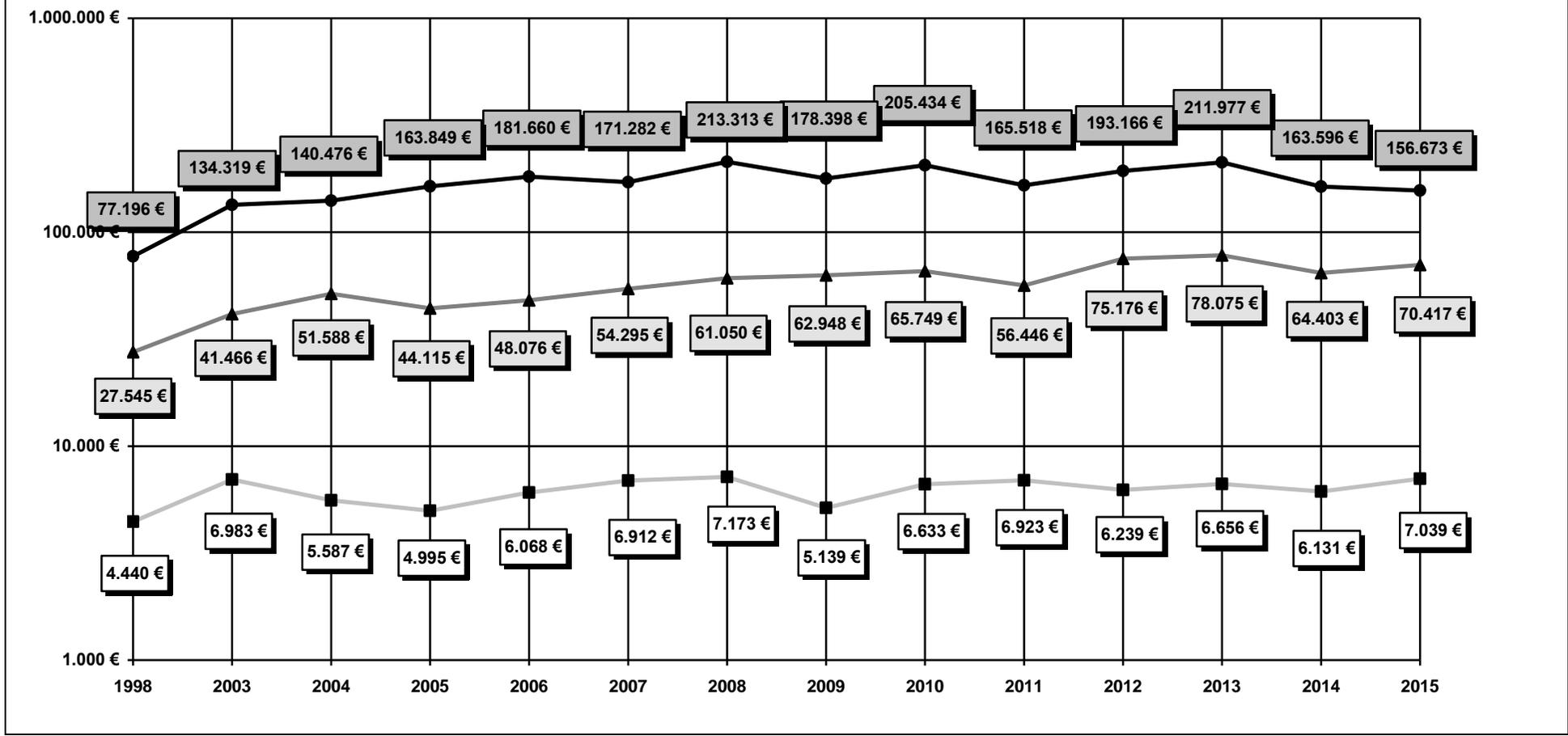
Der bereinigte Heizenergieverbrauch im Schulzentrum konnte über die Jahre von 5,9 Millionen kWh auf 2,3 Millionen kWh gesenkt werden. Somit spart die Stadt Erkelenz Jahr für Jahr hier umgerechnet ca. 360.000 Liter Heizöl ein.

3.4 Grundschulen

Zu den Grundschulen gehören folgende Gebäude: Grundschulen Erkelenz Mitte mit Turn- und Gymnastikhalle / Grundschule Gerderath / Grundschule Hetzerath mit MZH / Grundschule Keyenberg mit Turnhalle und OGS-Bereich / Grundschule Kückhoven / Grundschule Lövenich mit Turnhalle, MzH und OGS Bereich/ Grundschule Schwanenberg mit Turnhalle, MZH, Sportumkleide, Feuerwehr und Mietwohnung / Grundschule Houverath mit MZH und OGS Bereich / Grundschule Erkelenz Nord (ab 2001) mit Anbau OGS.



Jahres Energiekosten Grundschulen



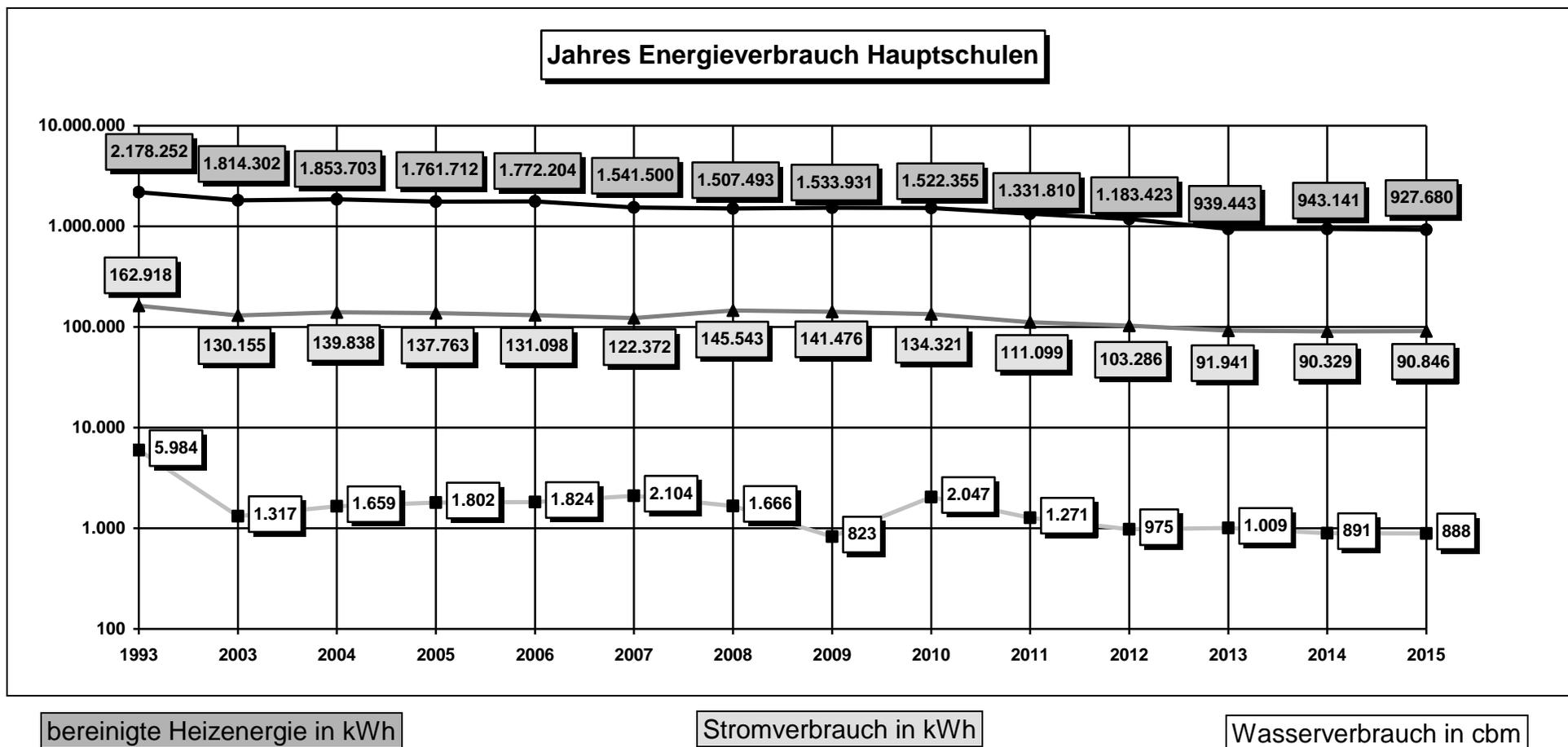
Heizenergie in €

Stromverbrauch in €

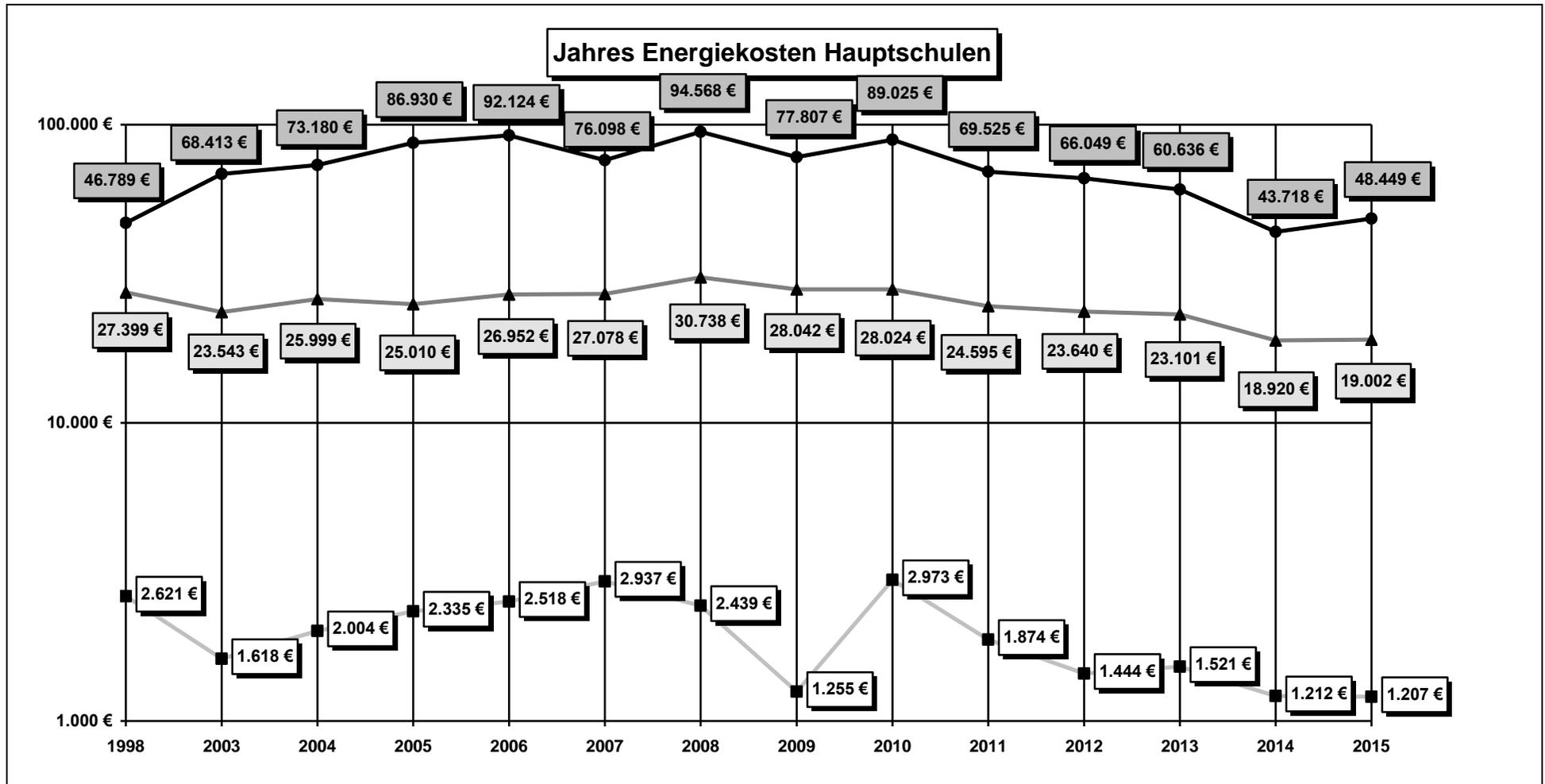
Wasserverbrauch in €

3.5 Hauptschulen

Zu den Hauptschulen gehören folgende Gebäude: Hauptschule Erkelenz Gebäude 1 mit Turnhalle, Hauptschule Erkelenz Gebäude 2, Bücherei und Leonardskapelle (nur Heizung), Hauptschule Gerderath (bis 2013).



Die Einsparung beim Strom und bei der Heizenergie in 2007 lag an der Sanierung der Heizungsanlage in der Hauptschule Erkelenz Geb.1. Die Einsparungen im Jahr 2011 ergaben sich durch die Schließung der Hauptschule Gerderath. Das Gebäude wurde im Winter nur noch frostfrei gehalten und wird durch den Abbruch nur noch im Jahr 2013 im Bericht mit geführt.



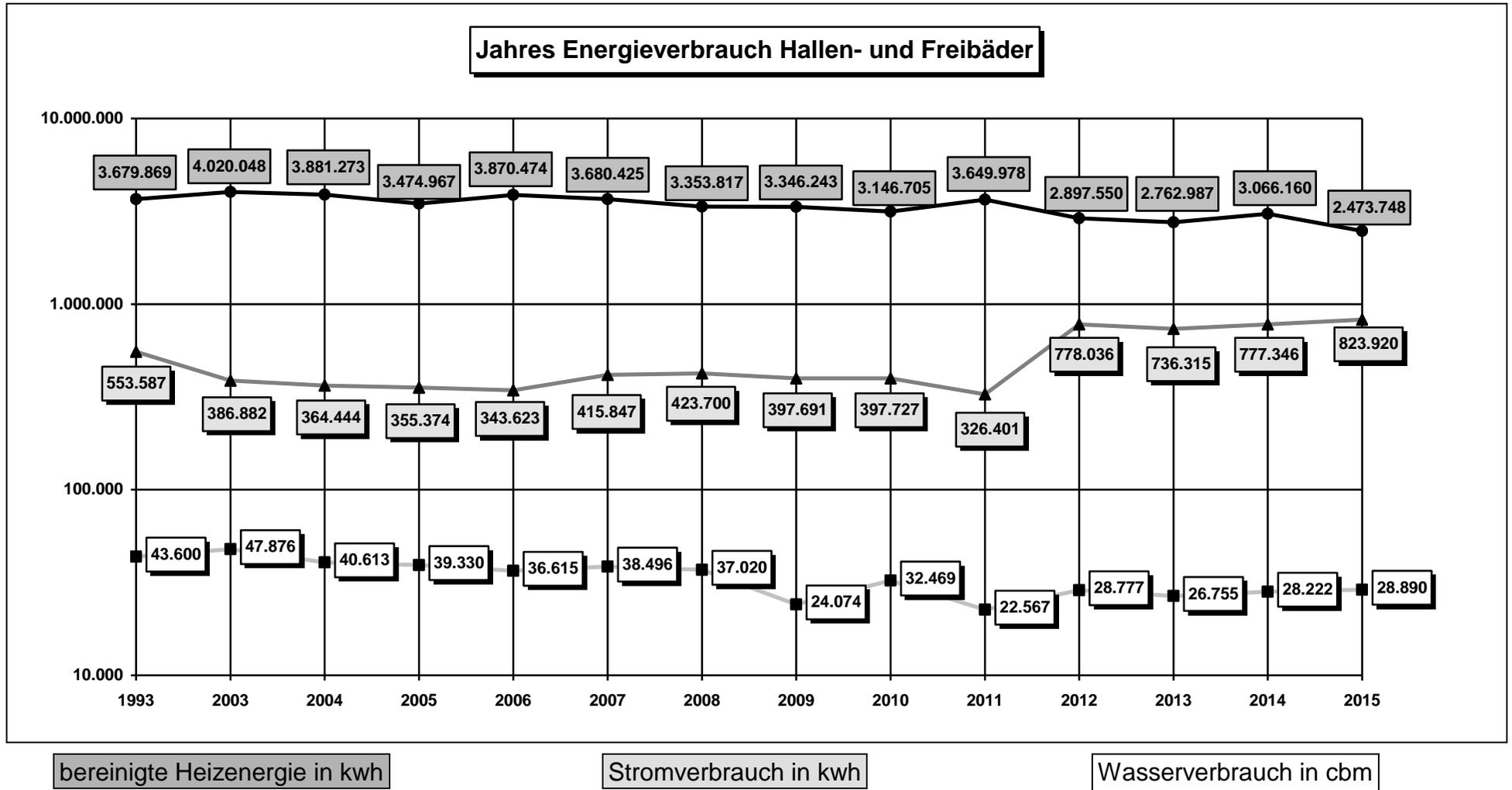
Heizenergie in €

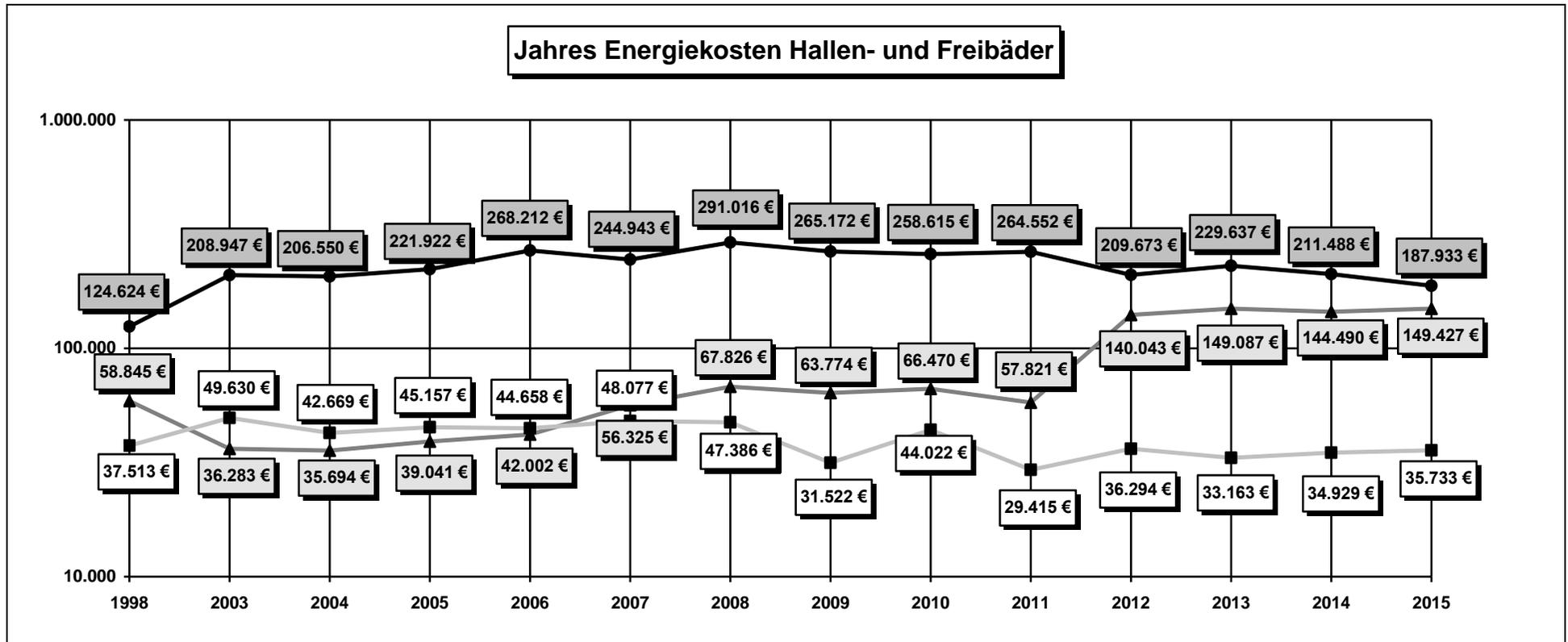
Stromverbrauch in €

Wasserverbrauch in €

3.6 Hallen und Freibäder

Zu den Hallen- und Freibädern gehören folgende Objekte: Hallenbad Erkelenz (bis 2012), Freibad Erkelenz (bis 2011), Hallenbad Gerderath mit Turnhalle und das ERKA-Bad (ab Ende 2011)





Heizkosten in €

Stromkosten in €

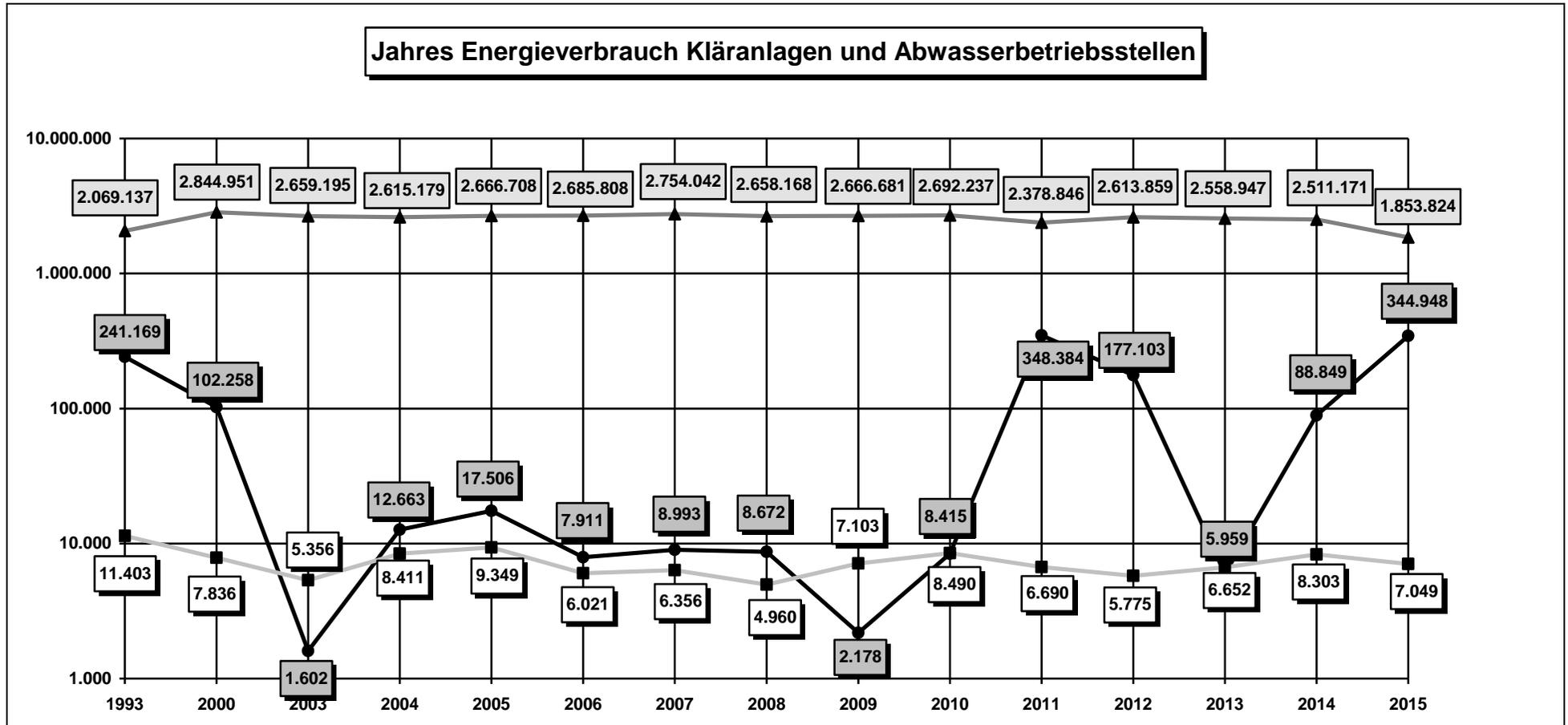
Wasserkosten in €

Die Minderung beim Strombezug ab dem Jahr 2002-2003 entstand durch den Einbau eines Block-Heizkraftwerkes im Hallenbad Gerderath, was Ende 2014 wegen Motorschadens stillgelegt wurde, dies führte zu den Anstieg im Strombereich.

Ab 2012 mit neuem ERKA-Bad.

3.7 Kläranlagen und Abwasserbetriebsstellen

Zu den Kläranlagen gehören alle Objekte des städt. Abwasserbetriebes.



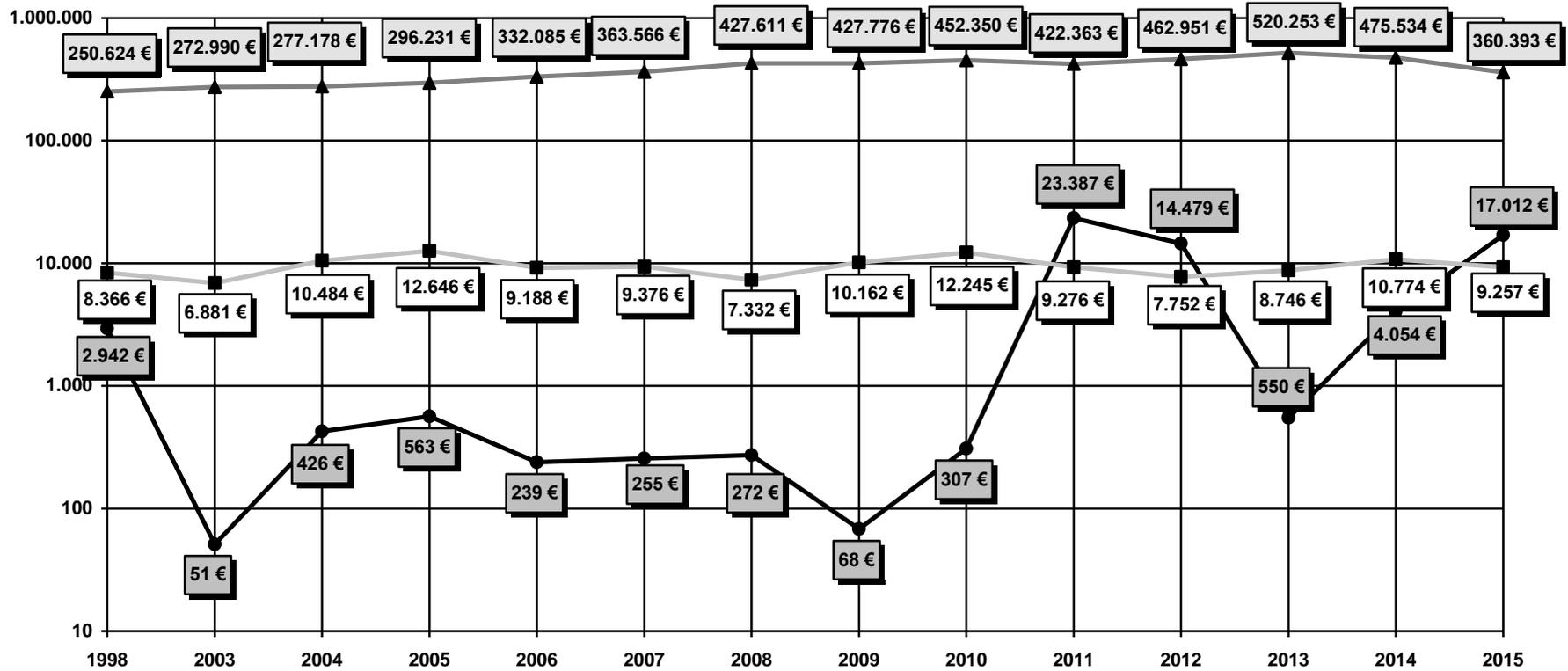
Stromverbrauch in kWh

bereinigte Heizenergie in kWh

Wasserverbrauch in cbm

In den Jahren 2011 und 2012 wurde eine Microgas-Turbine betrieben. Ende 2014 wurde ein mit Faulgas betriebenes Blockheizkraftwerk eingebaut. Bei 100 % Faulgasausnutzung in 2015 fiel der Stromverbrauch um 660.000 kWh (-115.141,-€). Da das BHKW mehr Strom als Wärme produziert, stieg der Heizenergieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 256.099 kWh (+12.958,-€).

Jahres Energiekosten Kläranlagen und Abwasserbetriebsstellen

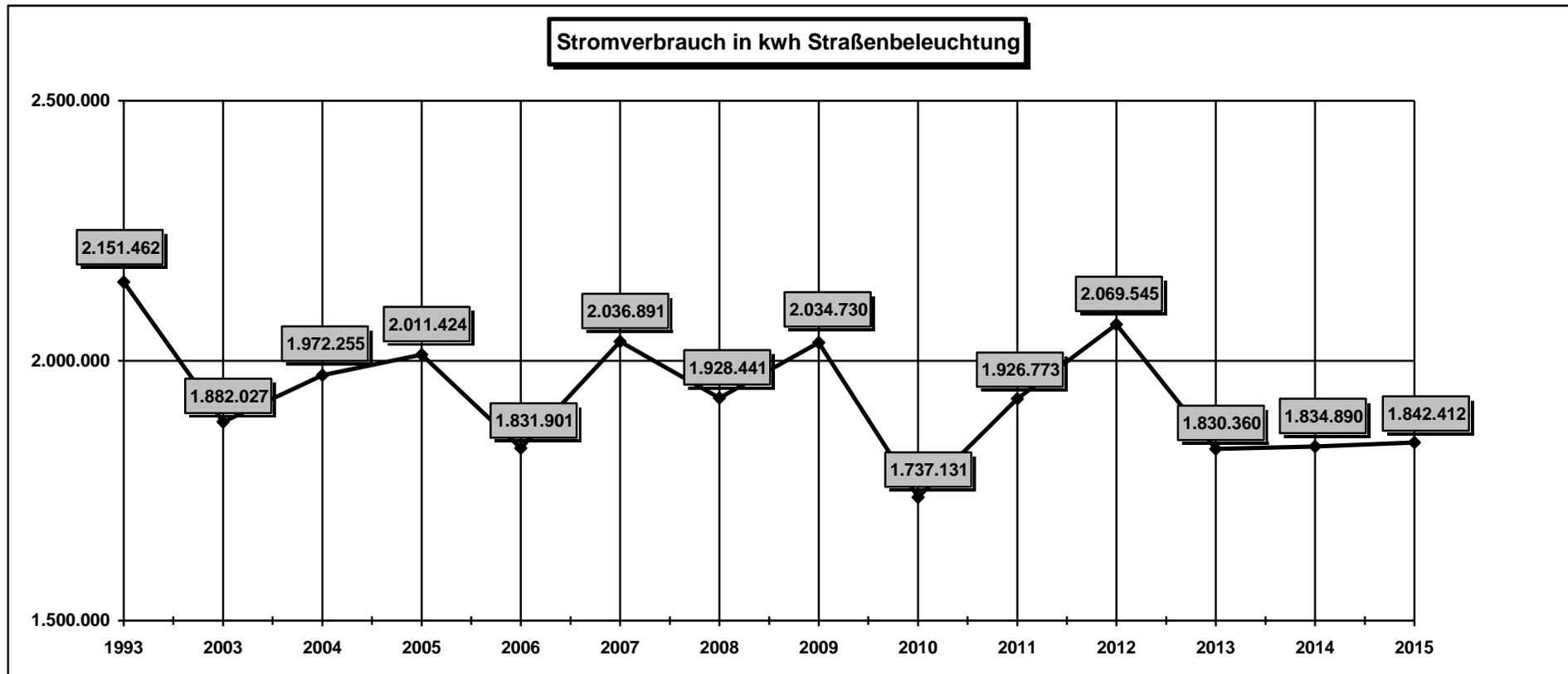


Stromkosten in €

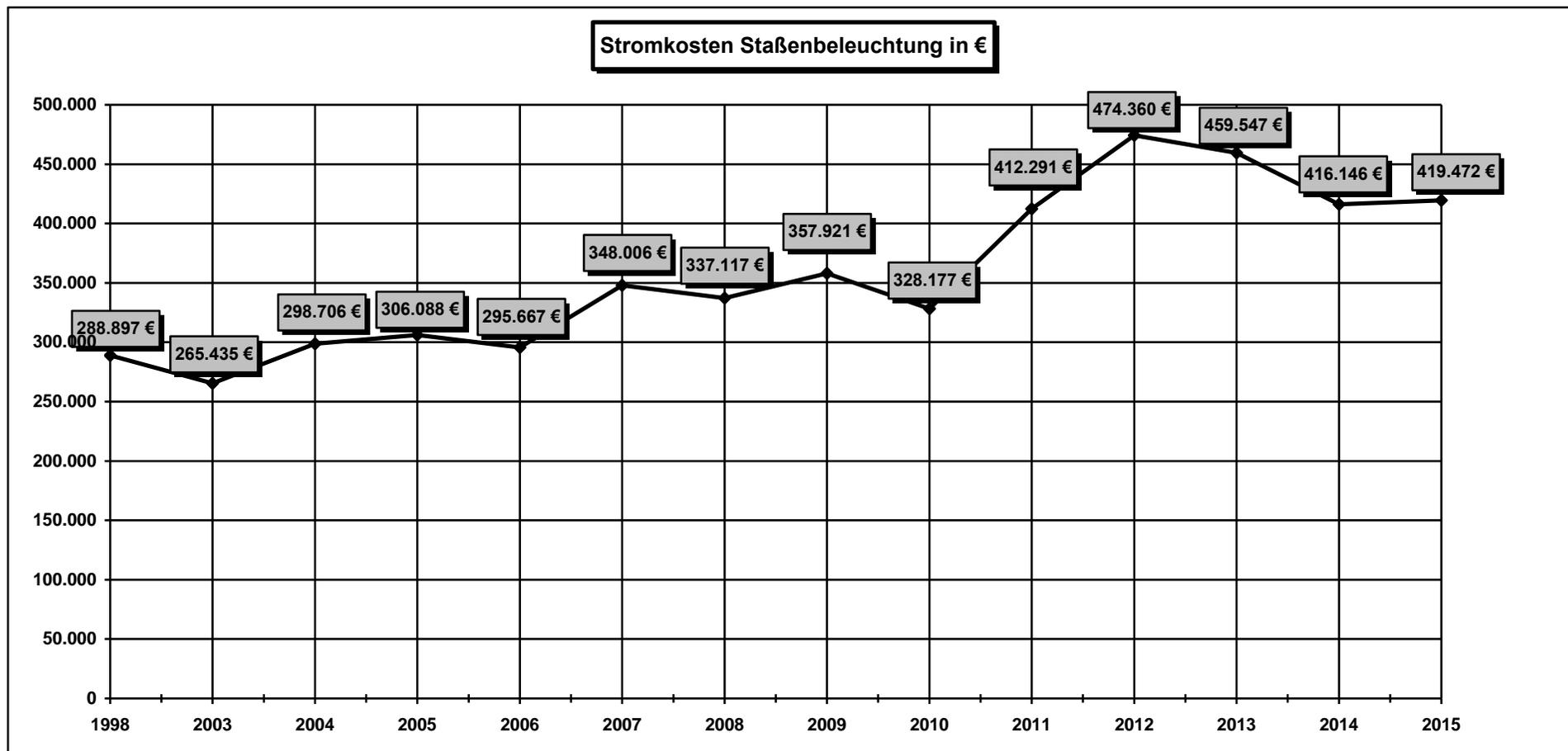
Wasserkosten in €

Heizkosten in €

3.8 Straßenbeleuchtung



Dieser Verbrauch ist stark von der Witterung abhängig. In diesem Bereich gibt es ständig Erweiterungen (Neubaugelände). Im Jahr 2013 wurden große Teile der Neubaugelände auf die punktuelle Nachtbeleuchtung umgestellt.



Die Energiepreise je kWh im Bereich Straßenbeleuchtung sind von 2008 bis 2013 gestiegen:

Im Hochtarifzeitraum von 19,04 Cent/kWh auf 26,60 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 40 %,

im Niedrigtarifzeitraum von 11,90 Cent/kWh auf 19,465 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 63 %

Die Grundgebühr stieg von 85,68 €/Jahr auf 123,52 €/Jahr, dies entspricht einer Steigerung von 44 %.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Strompreise im Tarifbereich um ca. 30 %.

Auf dem Verhandlungsweg konnte erreicht werden, dass die durch die europaweite Ausschreibung des Strombezugs erzielten günstigeren Konditionen auch ab 2014 zum Teil auf den Straßenbeleuchtungstarif angewendet wurden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/193/2016
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 31.10.2016 Verfasser: Amt 30 Marion Mützke
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der FW-UWG im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.09.2016 zur Einführung des Handy-Parkens in Erkelenz (als vierjährige Testphase)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
17.11.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 02. September 2016 beantragen die Fraktionen der CDU, der FDP und der FW/UWG im Rat der Stadt Erkelenz gemeinsam, die Verwaltung zu beauftragen, einen oder mehrere mobile Dienste zur bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren über das Handy einzuführen.

Begründet wird der Antrag damit, dass eine Bezahlung der Parkgebühren über das Handy bereits in einer Vielzahl von Kommunen eingeführt sei. Das Handyparken sei mit wenig Aufwand einzurichten und solle auch in Erkelenz eingeführt werden, da die vorhandenen Parkscheinautomaten keine Zahlung mittels girocard oder Geldscheinen zuließen. Das Handyparken habe für den Bürger und Stadt eine Vielzahl von Vorteilen und das Parken in Erkelenz könne einfacher, zeitgemäßer und komfortabler gemacht werden.

Die Stadt Erkelenz arbeitet derzeit mit dem Verwarngeldprogramm WinOwiG, so dass sichergestellt sein muss, dass die Systeme der einzelnen Anbieter mit diesem Programm kompatibel sind.

Führend auf dem Markt sind derzeit die Handyparksysteme Parkfoxx, Mobile-City, Smartparking-Plattform, Easy-Park und Sunhill-Technologies. Zu allen Anbietern wurde Kontakt aufgenommen.

Das Unternehmen Parkfoxx wird voraussichtlich zum Ende 2016 den Systembetrieb einstellen. Das Unternehmen Mobile-City wurde zwischenzeitlich von der Easy-Park

Group übernommen. Beide Anbieter scheiden also als potenzielle Betreiber des Handyparkens in Erkelenz aus.

Die **Smartparking Plattform** unterstützt Städte und Kommunen bei der Einführung und dem Betrieb von effizienten, sicheren und bürgernahen Lösungen für ein bargeldloses Parken. Es werden verschiedene Handyparkanbieter auf dieser Plattform zusammengefasst. Der Autofahrer entscheidet durch seine freie Wahl, welcher Anbieter zu ihm passt. Der Stadt Erkelenz entstehen für die Nutzung des Systems derzeit noch nicht bezifferbare Kosten.

Das Unternehmen **Easypark** erhebt keine Set-Up-Gebühren, Grundgebühren oder Beteiligungen am Umsatz in Richtung der Stadt. Easypark finanziert sich in der Regel über eine Transaktionsgebühr, welche der Bürger bezahlt, der diesen zusätzlichen Service in Anspruch nimmt. Dem Bürger werden zwei Möglichkeiten angeboten, sich ohne Registrierung am Handyparken zu beteiligen:

- a) Premium-SMS: Abrechnung über die Telefonrechnung,
- b) Paypal: Nutzen eines bestehenden Kontos, über welches circa 30 Millionen Haushalte in Deutschland verfügen.

Bei beiden Abrechnungssystemen ist für den Bürger mit Mehrkosten für den Parkvorgang von ca. 15 % der Parkgebühr plus ca. 0,50 Euro zu rechnen.

Das System der **Sunhill-Technologies** ist für jeden Handybesitzer sofort nutzbar, da die Parkgebühr direkt über die Handyrechnung oder Prepaidkarte abgerechnet werden kann. Es ermöglicht ein registrierungsfreies Handyparken mittels Kurzmitteilung; es kann von jedem Kunden der gängigen deutschen Netzbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und EPlus und dem größten Provider Mobilcom Debitel) genutzt werden.

Sunhill-Technologies verfügt über direkte vertragliche Bindungen der genannten Telekommunikationsnetzprovider. Der Parkvorgang kann durch den Versand einer einfachen, herkömmlichen Kurzmitteilung (SMS) erfolgen.

Für die Nutzung des registrierungsfreien Handyparksystems ist ebenfalls weder ein Konto bei PayPal, noch anderen Banken oder bankähnlichen Instituten nötig. Der Parkvorgang ist ohne vorherige Eingabe von persönlichen Daten oder Bankdaten möglich.

Für den Endnutzer beudet dies:

- a) Übersichtliche, einheitliche und verständliche Beschilderung,
- b) Nutzer muss keine Vignette beim Parkvorgang im Fahrzeug hinterlegen, was eine spontane Anwendung vereinfacht.

Für die Stadt Erkelenz bedeutet dies:

- a) Transparente und einheitliche Darstellung der getätigten Parktransaktionen über ein MonitoringPortal,
- b) übersichtliche einheitliche Abrechnung,

- c) keine Einschränkung des Systembetriebs durch Systemausfälle anderer Betreiber,
- d) vereinfachte Kommunikation und schnelle Reaktion bei Anfragen, Anregungen etc. durch die Stadt und
- e) sofortiger Service und Fehlerbehebung durch einen First-Level-Support, der an allen Werktagen erreichbar ist.

Die Stadt Erkelenz erhält ohne Abzüge die eingenommenen Parkgebühren auf das Konto der Stadtkasse überwiesen und kann diese Abrechnung über ein Web-Portal, das zur Verfügung gestellt wird, jederzeit überprüfen. Es wird eine transparente Sammelabrechnung über alle Parkgebühren des Abrechnungszeitraums erstellt. Der Abrechnungszeitraum ist immer ein Monat.

Die Sunhill-Technologies wird die Transaktionskosten in Form einer Servicegebühr beim Bürger/Parkenden erheben. Die Servicegebühr für den Parkvorgang beträgt 14 % der Parkgebühr plus 0,14 Euro.

Das System wurde u.a. in Mönchengladbach, Aachen und Köln erfolgreich eingeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die drei verbleibenden Systeme durchaus geeignet sind, ein Handyparken in Erkelenz zu ermöglichen.

Während bei der Smartparking-Plattform derzeit nicht bezifferbare Kosten für die Stadt Erkelenz entstehen, bieten Easy Park und Sunhill-Technologies für die Stadt Erkelenz kostenneutrale Lösungen an. Zusätzlich bieten die beiden letztgenannten kostenfrei die notwendigen Marketingaktivitäten, Pressearbeit, Informationen an den Parkscheinautomaten, Backoffice Lösungen für die Verwaltung, Schulungen usw. an.

Den größten Vorteil für den Bürger bietet das System der Sunhill-Technologies, da sichergestellt ist, dass eine größtmögliche Zahl der Bürger dieses System nutzen kann, da jeder, unabhängig vom Handyhersteller, eine SMS verschicken kann.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, mit Sunhill Technologies einen Vertrag über die Einführung des Handy-Parkens in Erkelenz zum 01.03.2017 abzuschließen. Der Vertrag sollte eine Basislaufzeit von 4 Jahren haben, um danach eine aussagekräftige Nutzungsanalyse durchzuführen. Nach Ablauf der Testphase kann der Vertrag zu den gleichen Konditionen jeweils um 24 Monate verlängert werden. Die Sunhill Technologies war schon vor Ort, um das gesamte Programm und deren Abläufe darzustellen. Zusammen mit den Politessen, der RegioIT und dem Innendienst wurden Tests durchgeführt. Diese verliefen positiv. Der Innendienst erhält über ein separates Programm eine Übersicht über alle Parktransaktionen. Das System wäre kurzfristig einsatzbereit. Das bisherige Bezahlungssystem mit Münzen wird parallel weitergeführt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Die Stadt Erkelenz führt zum 01.03.2017 in der Innenstadt das Handyparken ein. Mit der Sunhill-Technologies ist ein Vertrag über eine Systemeinführung des Handy-Parkens abzuschließen. Die Vertragslaufzeit ist zunächst auf 4 Jahre zu beschränken. Das bisherige Bezahlungssystem mit Münzen wird parallel weitergeführt.“

Finanzielle Auswirkungen:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/377/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2016 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, und Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
17.11.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Ziel und Zweck der 25. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz in Erkelenz-Mitte.

Das südlich am Konrad-Adenauer-Platz geplante Kerngebiet hat eine Flächengröße von rd. 1.800 m².

Die unmittelbar an der Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach gelegenen Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge – Bahnanlagen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO geschaffen werden.

Im Jahre 2012 erfolgte die Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt, da die Flächen für Bahnbetriebs-

zwecke nicht mehr erforderlich waren. Damit fallen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Die Flächen des Plangebietes mit dem ehemaligen Bahnhofgebäude werden derzeit genutzt als Einzelhandelsgeschäfte, DB Reisecenter, Hotelbetrieb und Gastronomiebetrieb und zugehörigen Stellplätzen.

Die Flächen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Erkelenz-Mitte sowie des Zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) und grenzen unmittelbar an das im Bebauungsplan Nr. I/9 „Kölner Straße – Stadtpark“ festgesetzte Kerngebiet. Die Flächen des Plangebietes sollen demnach ebenfalls als Kerngebiet gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß §34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung wurde gestellt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt. In der Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind zu beteiligen sowie der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu hören.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„1. Die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, wird beschlossen.“

2. Über den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz) Erkelenz-Mitte, ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Erkelenz- Mitte ist zu beteiligen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/378/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2016 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 "Kölner Straße - Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz)", Erkelenz-Mitte hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes des Bebauungsplanes sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
17.11.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Planbereich der aufzustellenden 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte liegt am südöstlichen Rand der Kernstadt und umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude sowie Verkehrs- und Platzflächen im Bereich Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 0,7 ha umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 03.12.1963 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I „Stadtkern“ Erkelenz-Mitte.

Die Flächen des Plangebietes liegen innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) und grenzen im Norden und Nordwesten das Plangebiet an die Kerngebiete der bereits neu aufgestellten Bebauungspläne Nr. I/9 „Kölner Straße – Stadtpark“ sowie dessen 1. Änderung und Erweiterung (Volksbank) und an den Bebauungsplan Nr. I/5A-1. Änderung „Amtsgericht“. Südlich grenzt das Plangebiet an die Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach sowie das Gewerbegebiet Neusser Straße.

Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als Verkehrsfläche sowie als Fläche für gewerbliche Zwecke genutzt. Die Nutzung des ehemaligen Bahnhofgebäudes besteht derzeit aus Einzelhandelsgeschäften, DB Reisecenter, Hotelbetrieb und Gastronomiebetrieb und zugehörigen Stellplätzen.

Im Jahre 2012 erfolgte die Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt, da die Flächen für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich waren. Damit fallen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Ziel und Zweck der Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz) ist die Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz sowie die Festsetzung von Verkehrsflächen und eine städtebauliche Steuerung der Vergnügungsstätten in dem festzusetzenden Kerngebiet.

Mit der Festsetzung eines Kerngebietes soll die Funktion des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich (Hauptzentrum) gestärkt werden. Innerhalb des Kerngebietes soll mit dem Ausschluss bzw. der planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Steuerung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“, die Standortqualität im zentralen Versorgungsbereich Hauptgeschäftsbereich gesichert und ein Trading-down-Prozess in dem Plangebiet der sich auch nachteilig auf die Umgebung auswirken kann, vermieden werden.

Das südlich am Konrad-Adenauer-Platz geplante Kerngebiet hat eine Flächengröße von rd. 1.800 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), wird der Ursprungsbebauungsplan Nr. I „Stadtkern“ aus dem Jahre 1963 abgelöst. Der Bebauungsplan Nr. I trifft in dem neu aufzustellenden Planbereich die Festsetzung „Nutzungsart Öffentliche Gebäude“, „Bundesbahnhof“ sowie „Öffentliche Verkehrsflächen“.

Die unmittelbar an der Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach gelegenen Flächen des Bahnhofgebäudes sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge – Bahnanlagen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Festsetzung eines Kerngebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

In der Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplane Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte gefasst, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Entwurfes des Bebauungsplanes beauftragt, sowie die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketing sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

- „1. Die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, wird beschlossen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz) zu erarbeiten.

3. Über den Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz) ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte ist zu beteiligen.“

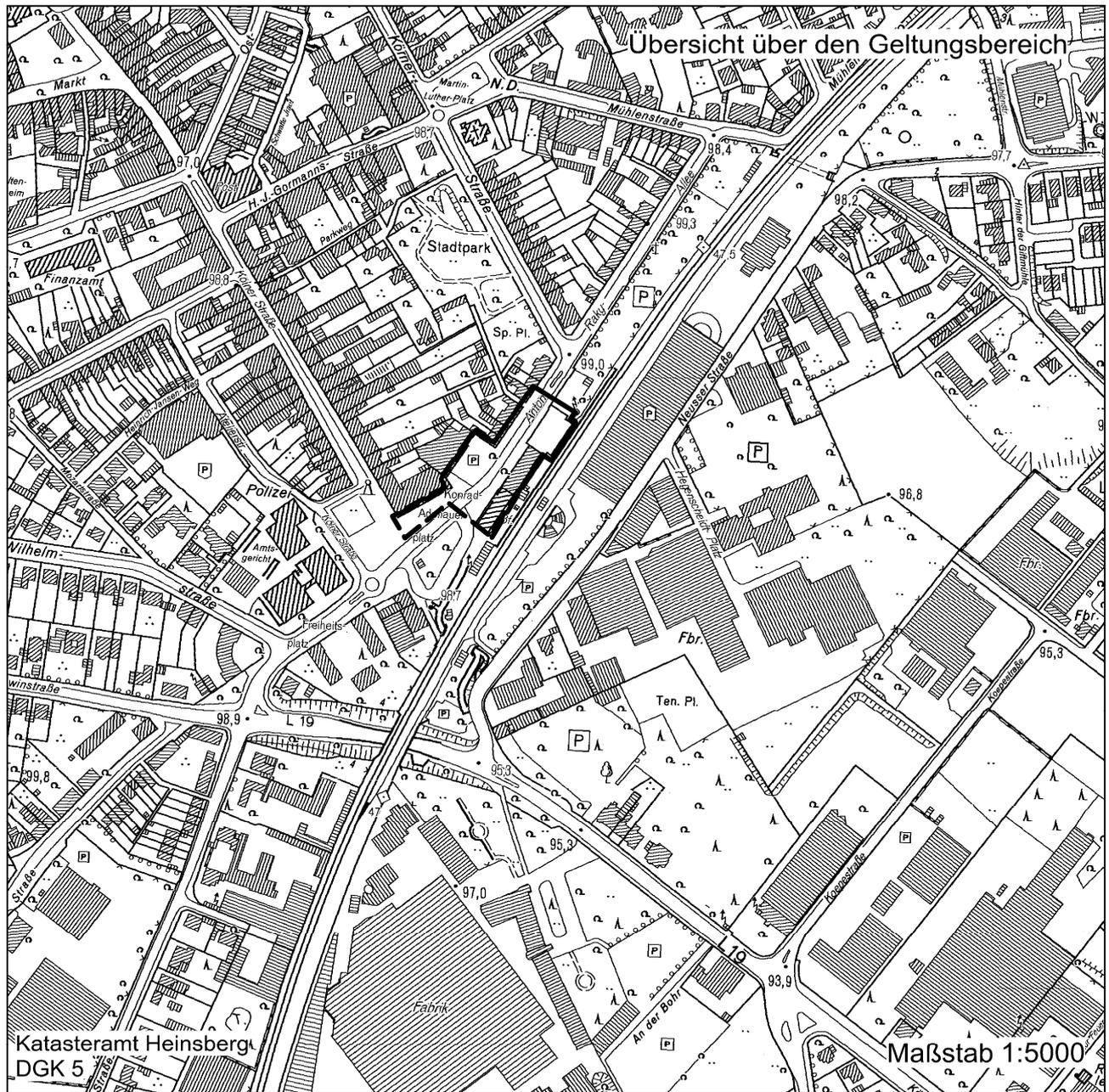
Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark“ (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 "Kölner Straße-Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz)", Erkelenz-Mitte





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/286/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2016 Verfasser: Amt 63 Irmtrud Muckel-Jentgens
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz hier: Oerath 146	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
17.11.2016	Hauptausschuss

Tatbestand:

Die Eigentümer des Hauses Oerath 146, 41812 Erkelenz haben beantragt, das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen. Das Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege enthält folgende Beurteilungskriterien:

Das Gebäude ist eine Hofanlage, bestehend aus einem traufständig an der Dorfstraße gelegenen zweigeschossigen Wohnhaus und einem anschließenden niedrigerem Tor- und Stallgebäude, winkelförmig z.T. an der Straße und in die Tiefe des Grundstückes hinein. Die dritte Seite des Hofes wird von einem kleinen zweiräumigen Schuppen begrenzt, die rückwärtig gelegene ehemalige Scheune ist bis auf Grundmauern nicht mehr vorhanden.

Zur Straße hin sind Wohnhaus und Tor-/Stallgebäude backsteinsichtig. Das Wohnhaus weist vier regelmäßige Fensterachsen auf; der Eingang in der zweiten Achse von links. Die im Verhältnis zur Wandfläche relativ kleinformatigen Fensteröffnungen sind rechteckig, alte Holzfenster u. Fensterbeschläge z.T. erhalten. Zwischen den Stürzen der OG-Fenster ist in Mauerankern die Jahreszahl 1813 festgehalten. Alle Gebäudeteile sind mit ziegelgedeckten Sattel- bzw. Walmdächern versehen.

Innen historische Struktur und zahlreiche Bauelemente erhalten bzw. noch erkennbar, u.a. Gewölbekeller, verputzte Balkendecken („Kölner Decken“), Dielenböden, Reste einer Kaminanlage, Lehm-Wandputze.

Das Stallgebäude ist im Kern noch ein Fachwerkgebäude mit massiven Backsteinpartien, im Innern ist das konstruktive Holzgerüst erhalten.

Die Hofanlage trägt wesentlich zum historisch geprägten Ortsbild von Oerath bei und veranschaulicht in zentraler Lage alte Dorfstruktur, Bebauung und Bauweisen. So ist sie integraler Bestandteil der typischen historischen Reihenbebauung des siedlungskundlich als Straßendorf anzusprechenden Oerath, das bereits Anfang des 14. Jh. als Teil der Erkelenzer Grundherrschaft des Aachener Marienstiftes urkundlich genannt ist. Bis heute erkennbar ist der Straßendorfcharakter mit der typischen langgezogenen Dorfstraße (Oerath), an der sich beiderseits Bebauung, meist (ehem.) denkmalwerte Hofanlagen aufreht, noch bestimmend erhalten hat, darunter mehrere denkmalwerte Hofanlagen aus der charakteristischen Zeitschicht des 18./19. Jh., die typologisch der Nr. 146 ähneln. Dementsprechend ist die Hofanlage Nr. 146 auch auf mehreren (publizierten) alten Fotos und Ansichtskarten dokumentiert.

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche sowie volkskundliche und städtebauliche Gründe sprechen für ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Hofes.

Aufgrund der substanziell umfangreichen Erhaltung ist die Hofanlage ein anschauliches Zeugnis einer einfachen dörflichen Hofanlage des 19. Jahrhunderts in der Bördelandschaft rund um Erkelenz. Die typische handwerkliche Bauweise ist hier bis in Details erhalten und ablesbar und damit geeignet, insbesondere der wissenschaftlichen Hausforschung und der Volkskunde als Dokument und Quelle für das Bauen und Leben in vergangener Zeit zu dienen. An der denkmalgerechten Erhaltung und Nutzung besteht daher aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Hinzu kommen die o.a. städtebaulichen Gründe im Sinne der Erhaltung und Pflege des historisch geprägten Ortsbildes und der siedlungsgeschichtlichen Aussage.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die ehemalige Hofanlage Oerath 146 in Erkelenz ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie ist bedeutend für Erkelenz. An Ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Aus diesem Grund ist das Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/363/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2016 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erkelenz, Aachener Straße, Bereich Hagelkreuz, Kanalsanierung hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im o.a. Bereich der öffentlichen Kanalisation besteht nach Auswertung der vorgeschriebenen Kanalüberprüfung baulicher Sanierungsbedarf.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bietet sich eine Sanierung in geschlossener Bauweise mittels Inlinern an.

Hierfür wird ein Gfk – Gewebes Schlauch in den Kanal eingezogen, mit speziellem Harz getränkt und unter UV Licht ausgehärtet.

Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des aktuell beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes und wird derzeit durch das beauftragte Planungsbüro Jaffke/Krefeld zur Ausschreibung vorbereitet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Abwasserbetrieb wird beauftragt, die Sanierung des Kanalabschnittes Aachener Straße, Bereich Hagelkreuz gemäß der Plandarstellung 676.1.401 umzusetzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel im Gesamtumfang von 80.000,00 Euro sind unter Auftragskonto A 11020027 für das Jahr 2017 bereitgestellt. Soweit noch eine Beauftragung in 2016 realisiert werden kann, stehen entsprechende Mittel unter A 11020027 und durch Übertrag einer Verpflichtungsermächtigung aus A 11020089 bereit.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/364/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.11.2016 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erkelenz, Tenholt, Zum Wannenbusch, Abwassererschließung hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Bereits seit 2012 wurde durch die Untere Wasserbehörde der Anschluss des Grundstückes „Zum Wannenbusch 42“ an die öffentliche Kanalisation angemahnt. Hierauf wurde in der Vergangenheit verzichtet, da aufgrund der Wohn- und Nutzungssituation und des geringen Abwasseranfalls eine abflusslose Grube als ausreichend eingeschätzt wurde.

Zwischenzeitlich nähert sich auch die Errichtung des Wohnhauses „Zum Wannenbusch 45“ ihrem Ende, so dass auch hier eine Abwasserlösung zu finden ist. Die Untere Wasserbehörde hat in diesem Zusammenhang nochmals auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen und noch auf eine zeitige Umsetzung, wenn möglich noch in diesem Jahr gedrängt.

Die Grundstücke „Zum Wannenbusch 37 und 30“ sind bereits in der Vergangenheit mittels zweier Pumpwerke und Abwasserdruckleitung an den Kanal Tenholt angeschlossen worden. Eine Betrachtung der Gesamtsituation lässt eine gemeinsame und dauerhafte Erschließung der Splittersiedlung sinnvoll erscheinen. Mit allen vier Grundstückseigentümern wurde zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen. Diese stehen einer gemeinsamen Abwasserlösung positiv gegenüber.

Grundsätzlich gibt es zwei technische Lösungen, wie die Entwässerung sichergestellt werden kann.

Die erste Lösung sieht vor, im Bereich der Landesstraße und weiter verlaufend Richtung Tenholt auf der Gemeindestraße einen öffentlichen Schmutzwassersammler zu errichten. Dieser wäre durch den Abwasserbetrieb zu finanzieren. Die vier Grundstücke könnten dann im Freispiegel angeschlossen werden. Die Kosten für die Haus-

anschlüsse würden auf die Eigentümer auf Grundlage der Entwässerungssatzung umgelegt werden.

Aufgrund der schwierigen Situation der Leitungstrasse im Radwegbereich (Umverlegung von Versorgungsleitungen notwendig) ist diese Lösung jedoch aufwendig.

Alternativ zur Lösung eins wird zur Zeit eine Trasse auf privatem Bereich hinter den Grundstücken überprüft. Dafür ist allerdings das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer erforderlich. Ein Ergebnis soll bis zur Ausschusssitzung vorliegen. Die Variante könnte zu Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 80.000,00 Euro führen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Abwasserbetrieb wird beauftragt, die Erschließung der Splittersiedlung „Zum Wahnbusch“ mittels Schmutzwasserkanalisation gemäß der Plandarstellung 675.1.401 umzusetzen.

Die benötigten Mittel sind im Gesamtumfang von 195.000,00 Euro unter Auftrags-sachkonto A 11020403 nach Mittelübertrag von Auftrags-sachkonto A 11020902 für das Jahr 2016 bereitzustellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschlussentwurf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/367/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.10.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
14. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 schlägt die Betriebslei-
tung vor, die **Schmutzwassergebühr** von bisher 1,91 €/m³ zum **01.01.2017** auf **1,82
€/m³** bezogener Frischwassermenge zu senken sowie die Niederschlagswasserge-
bühr auf **0,90 €/m²** befestigter Fläche **zu belassen**.

Insgesamt verringert sich der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebs-
aufwand in 2017 gegenüber 2016 um 124.753 €. Die Reduzierung ergibt sich aus
einem geringeren Finanzaufwand von 236.161 €, dem auf der anderen Seite erhöhte
Aufwendungen von 111.408 € beim Betriebsaufwand gegenüberstehen.

Die verminderten Aufwendungen im Finanzaufwand lassen sich insbesondere mit
eine geringeren kalk. Abschreibung beim Anlagevermögen (-204.915 €) sowie einer
geringeren kalk. Verzinsung des Anlagekapitals (- 41.246 €) begründen. Die erhöh-
ten Aufwendungen im Betriebsaufwand ergeben sich insbesondere dadurch, dass
im Rahmen der „Ild. Unterhaltung der Abwasserkanäle“ in 2017 verstärkt Reparatu-
ren im sogenannten „Inlinerverfahren“ sowie für „Schacht- und Stützsanierungen“
vorgesehen sind (+ 100.000 €). Die restlichen Mehrkosten von 11.408 € ergeben sich
aufgrund von Veränderungen bei verschiedenen Positionen im Betriebsaufwand. Im
Detail wird hierzu auf die beiliegende Gebührenkalkulation verwiesen.

Darüber hinaus können sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Nie-
derschlagswassergebühr Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen von
je 210.000 € gebührenmindernd vorgenommen werden.

Lediglich für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten
(z.B. Niersverband) vorgenommen wird, erhöhen sich die zu veranlagenden Gebüh-

renanteile für den Transport des Schmutzwassers von bisher 0,58 €/m³ auf 0,63 €/m³ bezogener Frischwassermenge.

Die zuvor aufgeführte Gebührenkalkulation, mit den daraus resultierenden Änderungen, mündet letztendlich in einer Änderung der Entwässerungssatzung. Die Betriebsleitung bittet daher um Zustimmung zur beigefügten Satzungsänderung.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 14. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 wird hiermit erlassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation 2017

14. Änderung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Abwassergebührenkalkulation für 2017

I. Aufwand	Abschluss 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
1. Betriebsaufwand							
1.01 Personalaufwand	689.133,96	714.905,00	749.140,00	338.911,00	410.229,00	142.511,95	267.717,05
1.02 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	83.745,45	90.000,00	120.000,00	54.288,00	65.712,00		65.712,00
1.03 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	0,00	4.000,00	4.000,00	1.810,00	2.190,00		2.190,00
1.04 Klärschlambeseitigungen	231.562,77	280.000,00	250.000,00	113.100,00	136.900,00		136.900,00
1.05 Kanalreinigung	91.387,08	100.000,00	100.000,00	45.240,00	54.760,00	54.760,00	
1.06 Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	7.235,00	10.000,00	10.000,00	4.524,00	5.476,00	1.902,34	3.573,66
1.07 Dienstreisen	1.181,25	6.000,00	3.000,00	1.357,00	1.643,00	570,77	1.072,23
1.08 Abwasserabgabe	134.668,68	120.000,00	140.000,00	63.336,00	76.664,00		76.664,00
1.09 Haltung von Fahrzeugen	9.147,99	12.000,00	12.000,00	5.429,00	6.571,00	6.571,00	
1.10 Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	8.513,08	18.000,00	18.000,00	8.143,00	9.857,00	3.424,28	6.432,72
1.11 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	24.169,29	30.000,00	30.000,00	13.572,00	16.428,00	5.707,02	10.720,98
1.12 Versicherungen, Schadensleistungen	526,22	1.000,00	1.000,00	452,00	548,00	190,37	357,63
1.13 Lfd.Unterhaltung der Abwasserkanäle	20.376,83	200.000,00	300.000,00	135.720,00	164.280,00	164.280,00	
1.14 Lfd.Unterhaltung der Kläranlagen	168.693,26	140.000,00	160.000,00	72.384,00	87.616,00		87.616,00
1.15 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	69.590,66	85.000,00	100.000,00	45.240,00	54.760,00	54.760,00	
1.16 Bewirtschaftungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	9.108,52	15.000,00	10.000,00	4.524,00	5.476,00	1.902,34	3.573,66
1.17 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen	42.375,13	55.000,00	55.000,00	24.882,00	30.118,00		30.118,00
1.18 Energiekosten - Kläranlagen	236.389,83	335.000,00	250.000,00	113.100,00	136.900,00		136.900,00
1.19 Energiekosten - Pumpwerke etc.	170.792,34	200.000,00	200.000,00	90.480,00	109.520,00	109.520,00	
1.20 Kanalkataster, Gutachten	29.764,24	60.000,00	60.000,00	27.144,00	32.856,00	32.856,00	
1.21 Innere Verrechnungen	228.375,23	268.332,00	283.505,00	128.258,00	155.247,00	53.932,20	101.314,80
1.22 Mieten	19.783,58	25.000,00	25.000,00	11.310,00	13.690,00	4.755,85	8.934,15
1.23 Mitgliedsbeiträge	4.926,12	5.000,00	5.000,00	2.262,00	2.738,00	951,17	1.786,83
Zwischenergebnis - 1 - :	2.281.446,51	2.774.237,00	2.885.645,00	1.305.466,00	1.580.179,00	638.595,29	941.583,71

bitte wenden

Abwassergebührenkalkulation für 2017

	Abschluss 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
2. Finanzaufwand							
2.01 Kalk. Abschreibung des Anlagekapitals	3.011.388,05	3.021.381,00	2.816.466,00	1.654.392,00	1.162.074,00	403.699,97	758.374,03
2.02 Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	3.186.765,74	3.179.782,00	3.138.536,00	1.920.156,00	1.218.380,00	423.260,45	795.119,55
2.03 Zuweisungen an Abwasserverbände	716.543,26	720.000,00	730.000,00	471.945,00	258.055,00		258.055,00
2.04 Zuweisungen "Klärschlamm-Entschädigungsfonds" Rückstellungen	0,00 132.031,67	0,00 201.808,00	0,00 132.031,67	0,00 71.959,37	0,00 60.072,30		0,00 39.203,00
Auflösung von Rückstellungen	-201.808,12	-201.808,00	-132.031,67	-71.959,37	-60.072,30	-20.869,00	-39.203,00
Zwischenergebnis - 2 - :	6.844.920,60	6.921.163,00	6.685.002,00	4.046.493,00	2.638.509,00	826.960,42	1.811.548,58
3. Gesamtaufwand	9.126.367,11	9.695.400,00	9.570.647,00	5.351.959,00	4.218.688,00	1.465.555,71	2.753.132,29

II. Erträge (ohne Gebühren)

Gesamtaufwand (vgl. I.3)			9.570.647,00	5.351.959,00	4.218.688,00	1.465.555,71	2.753.132,29
abzgl. sonstige Erträge			57.150,00	-31.959,00	-25.191,00	-8.751,25	-16.439,75
Überschuss(-)/Zuschussbedarf(+) aus Vorjahren				-210.000,00	-210.000,00	-72.953,18	-137.046,82
Gebührenfähiger Aufwand:				5.110.000,00	3.983.497,00	1.383.851,28	2.599.645,72

III. Gebührensätze für 2017

a) Niederschlagswasser :	5.110.000 € :	5.670.000,00 m ²	= 0,90 €/m ²	befestigter Fläche			
b) Schmutzwasser :	3.983.497 € :	2.185.000,00 m ³	= 1,82 €/m ³	bezogener Frischwassermenge	= 0,63 €/m ³	= 1,19 €/m ³	

Die Niederschlagswassergebühr verbleibt auch im Jahre 2017 auf 0,90 €/m² befestigter Fläche.
Die Schmutzwassergebühr wird im Jahre 2017 auf 1,82 €/m³ bezogener Frischwassermenge reduziert.

Aufgestellt

Erkelenz, den 05.10.2016

Schmitz
Kfm. Betriebsleiter

Entwurf

14. Änderungssatzung

vom 21. Dezember 2016 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - beschlossen:

Artikel 1

1. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung vom 19.03.2004, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 16.12.2015, werden aufgehoben.
2. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung erhalten folgende Neufassung:

§ 28 Schmutzwassergebühr

- (9) Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017 je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 1,82 €.
- (14) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich gemäß § 7 Absatz 1 Satz 4 KAG NRW die an die Stadt zu zahlende Gebühr, soweit nach Art und Umfang der Gebührenpflichtige selbst von dem Verband für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen wird. Sofern der Verband lediglich die Abwasserreinigung übernimmt, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2017 für die Schmutzwassersammlung und den Schmutzwassertransport 0,63 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/368/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.10.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Nach § 4 der EigVO ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Erträge in Höhe von 10.426.400 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 8.188.469 Euro fest. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 2.237.931 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einzahlungen in Höhe von 9.579.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 12.976.132 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen und insbesondere unter dem Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel, ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 8.042.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in 2017 in Höhe von 3.340.000 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes

bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfs. im Einzelnen erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 4 und 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird:

- I. der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:
 1. Erfolgsplan
 - a) die Erträge auf 10.426.400 EUR
 - b) die Aufwendungen auf 8.188.469 EUR
 2. Vermögensplan
 - a) die Einzahlungen auf 9.579.000 EUR
 - b) die Auszahlungen auf 12.976.132 EUR
 3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.042.000 Euro festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.340.000 Euro festgesetzt.
 5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
- II. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2016 - 2020 beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2020

- Entwurf -

Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz
(Eigenbetriebsähnlicher Betrieb gemäß § 107 (2) GO NW)

für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644, ber. 2005 S. 15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) die Erträge in Höhe von | 10.426.400 € |
| b) die Aufwendungen in Höhe von | 8.188.469 € |

2. Vermögensplan

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) die Einzahlungen in Höhe von | 9.579.000 € |
| b) die Auszahlungen in Höhe von | 12.976.132 € |

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.042.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.340.000 € festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Erkelenz, den 21.12.2016

Bürgermeister

Entwurf

Erfolgsplan 2017

gemäß § 15 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

	Erfolgsplan 2017		Erfolgsplan 2016		Jahresabschluss 2015		
	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse		9.654.097		9.738.543		10.002.255,06	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0		0		0,00	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		294.153		310.642		255.123,70	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>421.000</u>	10.369.250	<u>431.000</u>	10.480.185	<u>67.163,32</u>	10.324.542,08
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.000		90.000		87.864,06		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>354.000</u>	474.000	<u>384.000</u>	474.000	<u>327.605,60</u>	415.469,66	
6. Personalaufwand							
a) Löhne, Bezüge und Gehälter	798.584		787.376		721.312,81		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	244.708		238.171		222.944,85		
c) Personalverwaltungskostenpauschale	<u>162.344</u>	1.205.636	<u>152.140</u>	1.177.687	<u>132.746,88</u>	1.077.004,54	
7. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.202.172		3.267.066		3.707.560,82		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0</u>	3.202.172	<u>0</u>	3.267.066	<u>0,00</u>	3.707.560,82	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.230.161</u>	7.111.969	<u>2.153.192</u>	7.071.945	<u>1.729.519,44</u>	6.929.554,46
9. Erträge aus Beteiligungen		0		0		0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		0		0		0,00	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>57.150</u>	57.150	<u>57.650</u>	57.650	<u>70.610,67</u>	70.610,67

	Erfolgsplan 2017		Erfolgsplan 2016		Jahresabschluss 2015	
	€	€	€	€	€	€
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.076.000</u>	<u>1.076.000</u>	<u>1.172.000</u>	<u>1.172.000</u>	<u>1.100.682,64</u>	1.100.682,64
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 2.238.431		+ 2.293.890		+ 2.364.915,65
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0,00	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0	<u>0</u>	0	<u>0,00</u>	0,00
17. Außerordentliche Erträge	0		0		0,00	
18. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0,00</u>	
19. Außerordentliches Ergebnis		0		0		0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0		0,00	
21. Sonstige Steuern	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>744,85</u>	<u>744,85</u>
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		+ 2.237.931		+ 2.293.390		+ 2.364.170,80
<u>Ergebnis</u>						
Aufwendungen		8.188.469		8.244.445		8.030.981,95
Erträge		10.426.400		10.537.835		10.395.152,75

Erläuterungen	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
1. <u>Umsatzerlöse</u>				
1.1 Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.076.000	5.062.500	5.090.047,84
1.2 Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.045.500	4.125.600	3.959.829,39
1.3 Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	1.753,43
1.4 Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	529.597	547.443	950.624,40
Summe 1 :		9.654.097	9.738.543	10.002.255,06
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	294.153	310.642	255.123,70
4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
4.1 Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0,00
4.2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	420.000	430.000	67.139,44
4.3 Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	23,88
4.4 Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0,00
4.5 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-----	0	0	0,00
4.6 Erstattung zuviel gezahlter Abwasserabgabe aus Vorjahren	110201 414307	0	0	0,00
Summe 4 :		421.000	431.000	67.163,32

Produksachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>			
5.1 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907 120.000	90.000	87.864,06
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
5.2 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307 4.000	4.000	266,56
5.3 Schlammabeseitigung	110201 524407 250.000	280.000	235.951,96
5.4 Kanalreinigung	110201 524507 100.000	100.000	91.387,08
Summe 5:	474.000	474.000	415.469,66

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte	110201 501107 104.365	97.823	95.267,72
- tariflich Beschäftigte	110201 501207 694.219	689.553	626.045,09
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107 43.259	41.203	42.345,72
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207 54.981	52.902	48.228,70
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207 139.680	137.828	126.220,43
- Beihilfen Beamte	110201 501107 2.475	2.325	2.550,00
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207 4.313	3.913	3.600,00
c) <u>Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907 162.344	152.140	132.746,88
Summe 6:	1.205.636	1.177.687	1.077.004,54

Produktsachkonten	Erfogsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfogsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	110201 571107		
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.	609.807	616.270	624.503,52
- auf Einrichtungen und Geräten (einschl. GWG)	2.531	3.212	6.448,32
- auf Fahrzeuge	3.961	8.611	8.611,00
- auf Hausanschlüsse	165.994	163.896	164.228,11
- auf sonstige Kanalanlagen	2.417.607	2.472.689	2.901.440,37
- EDV-Software	1.000	1.000	940,50
- Konzessionen, Lizenzen	1.272	1.388	1.389,00
b) <u>auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>	0	0	0,00
Summe 7:	3.202.172	3.267.066	3.707.560,82

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.01 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	10.000	7.235,00
8.02 Abwasserabgabe	110201 544507	140.000	132.031,67
8.03 Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	12.000	13.838,81
8.04 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	18.000	2.907,86
8.05 Sachkostenumlage Stadt Erkelenz	110201 545207	121.161	95.628,35
8.06 Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	19.371,19
8.07 Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.000	1.856,46
8.08 Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	300.000	20.376,83
8.09 Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	160.000	132.159,63
8.10 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	100.000	87.831,28
8.11 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	55.000	37.063,06
8.12 Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	10.000	8.114,27
8.13 Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	250.000	236.409,58
8.14 Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	200.000	159.554,74
8.15 Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	60.000	25.723,00
8.16 Zuweisungen an Abwasserverbände	110201 531307	730.000	716.543,26
8.17 Dienstreisen	110201 526307	3.000	1.181,25
8.18 Mieten	110201 542207	25.000	19.783,58
8.19 Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.000	11.901,12
8.20 Aufwendungen aus Forderungsverlusten	-----	0	8,50
Summe 8 :		2.230.161	1.729.519,44

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
11.1 Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307 1.150	1.650	2.097,79
11.2 Stundungszinsen	110201 461507 1.000	1.000	0,00
11.3 Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207 15.000	15.000	29.609,02
11.4 Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107 40.000	40.000	35.599,51
11.5 Sonstige Zinserträge	110201 461807 0	0	3.304,35
Summe 11:	57.150	57.650	70.610,67
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
13.1 Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsveträgen)			
Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607 117.000	125.000	104.920,15
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707 168.000	186.000	204.867,53
Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717 35.000	50.000	8.918,19
Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807 756.000	811.000	781.976,77
13.2 Sonstige Zinsen	110201 551807 0	0	0,00
Summe 13:	1.076.000	1.172.000	1.100.682,64

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
14. <u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit Erträge von: 10.426.400 € abzüglich Aufwendungen von: 8.187.969 € somit 2.238.431 €	+ 2.238.431	+ 2.293.890	+ 2.364.915,65
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17. Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
21. Sonstige Steuern 110201 544107	500	500	744,85

	Erfogsplan 2017 €	Vergleich	
		Erfogsplan 2016 €	Jahresabschluss 2015 €
<u>Zusammenstellung</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
- Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen	474.000	474.000	415.469,66
- Personalaufwand	1.205.636	1.177.687	1.077.004,54
- Abschreibungen	3.202.172	3.267.066	3.707.560,82
- Sonst. Betriebliche Aufwendungen	2.230.161	2.153.192	1.729.519,44
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.076.000	1.172.000	1.100.682,64
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
- Steuern	500	500	744,85
Summe Aufwendungen:	8.188.469	8.244.445	8.030.981,95
<u>Erträge</u>			
- Umsatzerlöse	9.654.097	9.738.543	10.002.255,06
- Andere aktivierte Eigenleistungen	294.153	310.642	255.123,70
- Sonst. betriebliche Erträge	421.000	431.000	67.163,32
- Sonst.Zinsen und ähnliche Erträge	57.150	57.650	70.610,67
- Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
Summe Erträge	10.426.400	10.537.835	10.395.152,75
<u>Nachrichtlich</u>			
Jahresgewinn	2.237.931	2.293.390	2.364.170,80

Stellenübersicht

Nach § 15 (1) der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebs Erkelenz beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Entwurf

Vermögensplan 2017

gemäß § 16 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

Pos.	Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2017 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2017			
							Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>										
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	10.000	200.000	10.000	-	-	-	-	10.000
<u>b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>										
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	50.000	10.000	50.000	-	-	-	-	50.000
<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>										
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	1.750.000	1.830.000	3.377.000	-	-	-	-	1.750.000
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	80.000	30.000	586.000	-	-	-	-	80.000
<u>d) Kanalisationsanlagen</u>										
01	<u>Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Oerath, Borschemich (neu), Bellinghoven</u>									
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	50.000	200.000	200.000	-	-	-	-	50.000
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	60.000	30.000	170.000	-	-	-	-	60.000
3	Kanalverlängerung Gewerbestraße Süd (Erschließung ehem. Rewe-Gelände)	A11020024	80.000	0	280.000	-	-	-	-	80.000
4	Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße (Erschließung ehem. Rewe-Gelände)	A11020025	80.000	0	100.000	-	-	-	-	80.000
5	Kanalsanierung Goswinstraße	A11020026	80.000	0	80.000	-	-	-	-	80.000
6	Kanalsanierung Aachener Straße, Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	80.000	60.000	120.000	-	-	-	-	80.000
7	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	110.000	110.000	110.000	-	-	-	-	110.000
8	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	190.000	190.000	415.000	-	-	-	-	190.000
9	Kanalsanierung Erkelenz-Mitte, Südpromenade	A11020043	0	200.000	385.000	-	-	-	-	0
10	Kanalsanierung Von-Reumont-Straße	A11020044	0	0	55.000	-	-	-	-	0
11	Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	150.000	0	150.000	-	-	-	-	150.000
12	Kanalisierung Zehnthofweg	A11020047	0	0	220.000	-	-	-	-	0
13	Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	600.000	400.000	669.000	-	-	-	-	600.000

Pos.	Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2017 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2017			
							Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
14	Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	0	0	5.000	-	-	-	0	
15	Kanalsanierung Schulring - Höfe	A11020072	0	0	300.000	-	-	-	0	
16	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	3.000.000	3.000.000	5.040.000	2.000.000	1.050.000	-	1.950.000	
17	Kanalbau St.-Rochus-Weg, Marienweg	A11020088	0	0	134.000	-	-	-	0	
18	Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfield (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	0	120.000	137.000	-	-	-	0 0 0	
19	Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.-Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	200.000	0	200.000	-	-	-	200.000	
20	Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	60.000	0	60.000	-	-	-	60.000	
21	Kanalbau Tenholter Straße, abwasserseitige Erschließung	A11020098	900.000	0	1.000.000	-	-	-	900.000	
02	<u>Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem</u>									
1	Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	120.000	0	120.000	-	-	-	120.000	
2	Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	100.000	2.000	100.000	-	-	-	100.000	
03	<u>Stadtbezirk Schwanenberg, Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>									
1	Regenklärbecken Schwanenberg (Bodenfilter)	A11020201	700.000	600.000	834.000	-	315.000	-	385.000	
2	Erschließung Schwanenberg, Lindches Weg	A11020202	0	0	35.000	-	-	-	0	
04	<u>Stadtbezirk Gokkrath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>									
1	Kanalbau Gokkrath, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	0	50.000	93.000	-	-	-	0	
05	<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>									
1	Zum Wahnbusch (östl. Teil)	A11020403	0	25.000	25.000	-	-	-	0	
2	Kanalsanierung Hetzerath, Am Spießhof	A11020407	50.000	0	50.000	-	-	-	50.000	

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2017 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2017			
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
06 Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar									
1 Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	0	0	630.000	-	-	-	-	0
2 Kanalsanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	180.000	180.000	180.000	-	-	-	-	180.000
3 Kanalsanierung Lövenisch, Am Hasenloch	A11020517	45.000	15.000	45.000	-	-	-	-	45.000
4 Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	0	0	50.000	-	-	-	-	0
5 Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	30.000	15.000	30.000	-	-	-	-	30.000
6 Kanalisierung Lövenich, Stettenerberg	A11020522	0	0	40.000	-	-	-	-	0
7 Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	0	0	350.000	350.000	-	-	-	0
8 Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	0	0	200.000	200.000	-	-	-	0
9 Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	0	0	40.000	-	-	-	-	0
10 Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	0	0	30.000	-	-	-	-	0
11 Erschließung Lövenich, Huppertzhof	A11020528	0	0	40.000	-	-	-	-	0
12 Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	40.000	0	40.000	-	-	-	-	40.000
07 Stadtbezirk Kückhoven									
1 Kanalisierung Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	0	0	200.000	200.000	-	-	-	0
2 Hydraulische Kanalsanierung Kückhoven/Servatiusstraße	A11020604	0	0	450.000	-	-	-	-	0
3 Kanalisierung Kückhoven, Spitzberg	A11020608	0	0	140.000	140.000	-	-	-	0
4 Hydraulische Vernetzung Kückhoven, Finkenweg	A11020611	0	17.000	0	-	-	-	-	0
5 Netzerweiterung Kückhoven, Thingstraße nördl. L19	A11020615	0	10.000	0	-	-	-	-	0
6 Kanalbau Kückhoven, Bellinghovener Weg	A11020619	120.000	0	120.000	-	-	-	-	120.000
7 Kanalisierung Kückhoven, Stülpend (Thingstraße - In Kückhoven)	A11020621	0	0	350.000	350.000	-	-	-	0

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2017 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2017				
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €	
08 Stadtbezirk Kevenberg und Venrath, Berverath, Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath										
1 Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	0	0	400.000	-	-	-	-	0	
2 Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	3.000	0	253.000	-	-	-	-	3.000	
3 Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	145.000	145.000	145.000	-	-	-	-	145.000	
4 Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße - Ortsausgang)	A11020711	3.000	0	78.000	-	-	-	-	3.000	
5 Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	3.000	0	703.000	-	-	-	-	3.000	
6 Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	0	0	100.000	100.000	-	-	-	0	
7 Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	A11020714	0	0	180.000	-	-	-	-	0	
09 Stadtbezirk Holzweiler, Immerath (neu),										
Alle Stadtteile										
1 Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalverlängerungen)	A11020905	30.000	30.000	40.000	-	-	22.000	-	8.000	
2 Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalsanierungen)	A11020906	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000	
3 Generalentwässerungsplan	A11020907	30.000	30.000	390.000	-	-	-	-	30.000	
4 Hausanschlüsse	A11020908	150.000	80.000	270.000	-	-	150.000	-	0	
5 Netzoptimierung	A11020912	250.000	200.000	1.013.000	-	-	-	-	250.000	
e) Sonstiges										
1 Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	----	0	0	-	-	-	-	-	0	
		9.579.000	7.829.000		3.340.000	1.365.000	172.000	0	8.042.000	
Tilgung von Darlehen	----	3.397.132	3.235.000				abzüglich erwirtschafteter Abschreibungen gemäß Erfolgsplan 3.202.172			
Gesamtauszahlungsbedarf		12.976.132	11.064.000				davon für die Tilgung von Krediten			
							- 3.397.132			
					Kreditbedarf:				8.042.000	

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in 1.000 € -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung in 2017	<u>voraussichtlich fällige Auszahlungen</u>		
			2018	2019	2020
1	A11020076- Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	2.000	2.000	0	0
2	A11020523- Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	350	350	0	0
3	A11020524 -Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	200	200	0	0
4	A11020603- Kanalisierung Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	200	200	0	0
5	A11020608- Kanalisierung Kückhoven, Spitzberg	140	140	0	0
6	A11020621- Kanalisierung Kückhoven, Stülpend (Thingstraße- In Kückhoven)	350	350	0	0
7	A11020713- Venrath, Wickrathberger Straße	100	100	0	0
		3.340	3.340	0	0

Entwurf

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
(einschl. eines Investitionsprogramms)
für die Jahre 2016 - 2020
gemäß § 18 EigVO für den
Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz**

Teil A - Ergebnisplan

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €
<u>Erläuterungen</u>							
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.062.500	5.076.000	5.126.760	5.178.028	5.229.808
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.125.600	4.045.500	4.045.500	4.045.500	4.045.500
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.4	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	547.443	529.597	509.806	477.717	421.036
	Summe 1 :		9.738.543	9.654.097	9.685.066	9.704.245	9.699.344
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	310.642	294.153	297.095	300.066	303.067
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>						
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0	0	0
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	430.000	420.000	231.338	210.000	159.002
4.3	Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0	0	0
	Summe 4 :		431.000	421.000	232.338	211.000	160.002

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	
5. <u>Materialaufwand</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren						
5.1 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	90.000	120.000	121.200	122.412	123.636
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5.2 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	4.000	4.000	4.040	4.080	4.121
5.3 Schlammabeseitigung	110201 524407	280.000	250.000	252.500	255.025	257.575
5.4 Kanalreinigung	110201 524507	100.000	100.000	101.000	102.010	103.030
Summe 5:		474.000	474.000	478.740	483.527	488.362
6. <u>Personalaufwand</u>						
a) Bezüge, Löhne und Gehälter						
<u>Erstattung an Stadt</u>						
- Beamte	110201 501107	97.823	104.365	105.409	106.463	107.528
- tariflich Beschäftigte	110201 501207	689.553	694.219	701.161	708.173	715.255

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
<u>Erstattung an Stadt</u>						
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	41.203	43.259	43.692	44.129	44.570
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	52.902	54.981	55.531	56.086	56.647
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	137.828	139.680	141.077	142.488	143.913
- Beihilfen Beamte	110201 501107	2.325	2.475	2.500	2.525	2.550
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	3.913	4.313	4.356	4.400	4.444
c) Personalverwaltungskostenpauschale	110201 501907	152.140	162.344	163.967	165.607	167.263
Summe 6:		1.177.687	1.205.636	1.217.693	1.229.871	1.242.170
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	110201 571107					
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.		616.270	609.807	617.936	635.555	655.383
- auf Einrichtungen und Geräte (einschl. GWG)		3.212	2.531	1.761	1.422	1.422
- auf Fahrzeuge		8.611	3.961	1.160	967	0
- auf Hausanschlüsse		163.896	165.994	165.220	164.446	164.446
- auf sonstige Kanalanlagen		2.472.689	2.417.607	2.434.605	2.442.940	2.447.626
- EDV-Software		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Konzessionen, Lizenzen		1.388	1.272	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0
Summe 7:		3.267.066	3.202.172	3.221.682	3.246.330	3.269.877

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
8.01	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	10.000	10.000	10.100	10.201	10.303
8.02	Abwasserabgabe	110201 544507	120.000	140.000	141.400	142.814	144.242
8.03	Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	12.000	12.000	12.120	12.241	12.363
8.04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	18.000	18.000	18.180	18.362	18.546
8.05	Verwaltungskostenpauschale	110201 545207	116.192	121.161	122.373	123.597	124.833
8.06	Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	30.000	30.300	30.603	30.909
8.07	Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
8.08	Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	200.000	300.000	303.000	306.030	309.090
8.09	Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	140.000	160.000	161.600	163.216	164.848
8.10	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	85.000	100.000	101.000	102.010	103.030
8.11	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	55.000	55.000	55.550	56.106	56.667
8.12	Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	15.000	10.000	10.100	10.201	10.303
8.13	Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	335.000	250.000	252.500	255.025	257.575
8.14	Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	200.000	200.000	202.000	204.020	206.060
8.15	Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	60.000	60.000	30.000	30.300	30.603
8.16	Zuweisungen an Abwasserverbände	110201 531307	720.000	730.000	740.000	750.000	757.500
8.17	Dienstreisen	110201 526307	6.000	3.000	3.030	3.060	3.091
8.18	Mieten	110201 542207	25.000	25.000	25.250	25.503	25.758
8.19	Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.000	5.000	5.050	5.101	5.152
	Summe 8 :		2.153.192	2.230.161	2.224.563	2.249.410	2.271.903

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €	
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>						
11.1 Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307	1.650	1.150	650	100	0
11.2 Stundungszinsen	110201 461507	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.3 Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11.4 Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Summe 11:		57.650	57.150	56.650	56.100	56.000
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0
13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
13.1 Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsverträgen)						
Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607	125.000	117.000	106.000	95.000	83.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707	186.000	168.000	149.000	130.000	111.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717	50.000	35.000	35.000	40.000	40.000
Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807	811.000	756.000	669.000	586.000	506.000
13.2 Sonstige Zinsen	110201 551807	0	0	0	0	0
Summe 13:		1.172.000	1.076.000	959.000	851.000	740.000
14. <u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>						
Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit 2.238.431 €		2.293.890	2.238.431	2.169.471	2.211.273	2.206.101
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0	0	0	0	0

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	Erfolgsplan 2020 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	110201 491107	0	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19. Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21. Sonstige Steuern	110201 544107	500	500	500	500
Jahresgewinn	2.293.390	2.237.931	2.168.971	2.210.773	2.205.601

Teil B - Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamtausgabebedarf T€	nachrichtlich		Mittelbereitstellung						Finanzierung					Finanzierungsart	
				Über den Ansatz 2016 bereitgestellt/ eingesparrt (+/-)	2017 und später neu veranschlagt	bisher bereitgestellt	2016	2017	2018	2019	2020	Vorjahre	2016	2017	2018	2019		2020
				T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€
I. Sachanlagen																		
a) Grundstücke ohne Bauten																		
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	10		-10	3	200	10	10	10	10	3	200	10	10	10	10	
b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens																		
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	50			64	10	50	11	11	11	64	10	50	11	11	11	
c) Abwasseranlagen - Kläranlagen																		
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	3.377	-91	-1.500	1.088	1.830	1.750	100	100	100	1.088	1.830	1.750	100	100	100	
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	586			386	30	80	30	30	30	386	30	80	30	30	30	
d) Abwasseranlagen - Kanalanlagen -																		
01 Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Oerath, Borschemich (neu), Bellinghoven																		
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	200		-50	0	200	50	-	-	-	0	200	50	-	-	-	
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	170		-25	105	30	60	-	-	-	105	30	60	-	-	-	
3	Kanalverlängerung Gewerbestraße Süd (Erschl. ehem. Rewe-Gelände)	A11020024	280	200		0	0	80	-	-	-	-	-	80	-	-	-	
4	Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße (Erschl. ehem. Rewe-Gelände)	A11020025	100	20		0	0	80	-	-	-	-	-	80	-	-	-	
5	Kanalsanierung Goswinstraße	A11020026	80			0	0	80	-	-	-	-	-	80	-	-	-	
6	Kanalsanierung Aachener Straße, Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	120		-20	0	60	80	-	-	-	-	60	80	-	-	-	
7	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	110		-110	0	110	110	-	-	-	-	110	110	-	-	-	
8	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	415		-190	225	190	190	-	-	-	225	190	190	-	-	-	
9	Kanalsanierung Erkelenz-Mitte, Südpromenade	A11020043	385	-120		305	200	-	-	-	-	-	200	-	-	-	-	
10	Kanalsanierung Von-Reumont-Straße	A11020044	55	4		51	0	-	-	-	-	51	-	-	-	-	-	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung						Finanzierung					Finanzierungs- art	
				Über den Ansatz 2016 be- reitgestellt/ eingespart (+/-)	2017 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt	2016	2017	2018	2019	2020	Vor- jahre	2016	2017	2018	2019		2020
				T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€
11	Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	150			0	0	150	-	-	-	-	-	150	-	-	-	10
12	Kanalisierung Zehnthofweg	A11020047	220	21		199	0	0	-	-	-	199	0	0	-	-	-	10
13	Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	669		-400	69	400	600	-	-	-	69	400	600	-	-	-	10
14	Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	5			0	-	-	5	-	-	-	-	-	5	-	-	10
15	Kanalsanierung Schulring - Höfe	A11020072	300			0	0	-	-	-	300	-	-	-	-	-	300	10
16	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	5.040	-220	-2.780	40	3.000	3.000	2.000	-	-	1.050	1.050	1.050	700	-	-	2
												1.990	1.950	1.950	1.300	-	-	10
17	Kanalbau St.-Rochus-Weg, Marienweg	A11020088	134			134	-	-	-	-	-	134	-	-	-	-	-	10
18	Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfeld (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	137	17		0	120	-	-	-	-	-	120	-	-	-	-	10
19	Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.- Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	200				-	200	-	-	-	-	-	200	-	-	-	10
20	Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	60			0	-	60	-	-	-	-	-	60	-	-	-	10
21	Kanalbau Tenholter Straße, abwasserseitige Erschließung	A11020098	1.000	100		0	-	900	-	-	-	-	-	900	-	-	-	10
02	<u>Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vosse</u>																	
1	Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	120			0	-	120	-	-	-	-	-	120	-	-	-	10
2	Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	100		-2	0	2	100	-	-	-	-	2	100	-	-	-	10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamtausgabebedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung						Finanzierung					Finanzierungsart	
				Über den Ansatz 2016 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2017 und später neu veranschlagt	bisher bereitgestellt	2016	2017	2018	2019	2020	Vorjahre	2016	2017	2018	2019		2020
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
03	<u>Stadtbezirk Schwanenberg, Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>																	
1	Regenklärbecken Schwanenberg, (Bodenfilter)	A11020201	834		-500	34	600	700	-	-	-	34	270 330	315 385	-	-	-	2 10
2	Erschließung Schwanenberg, Lindches Weg	A11020202	35	35		0	0	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	10
04	<u>Stadtbezirk Golkraath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>																	
1	Kanalbau Golkraath, St.- Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	93	43		0	50	-	-	-	-	-	50	-	-	-	-	10
05	<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>																	
1	Zum Wahrenbusch (östl. Teil)	A11020403	25			0	25	-	-	-	-	-	25	-	-	-	-	10
2	Kanalisanierung Hetzerath, Am Spießhof	A11020407	50			0	-	50	-	-	-	-	-	50	-	-	-	10
06	<u>Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar</u>																	
1	Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	630			0	-	-	-	630	-	-	-	-	-	630	-	10
2	Kanalisanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	180		-180	0	180	180	-	-	-	-	180	180	-	-	-	10
3	Kanalisanierung Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	45		-15	0	15	45	-	-	-	-	15	45	-	-	-	10
4	Kanalisanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	50			0	-	-	-	50	-	-	-	-	-	50	-	10
5	Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	30		-15	0	15	30	-	-	-	-	15	30	-	-	-	10
6	Kanalisation Lövenich, Stettenerberg	A11020522	40			0	-	-	-	40	-	-	-	-	-	40	-	10
7	Hydraulische Kanalisanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	350			0	-	-	350	-	-	-	-	-	350	-	-	10
8	Hydraulische Kanalisanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	200			0	-	-	200	-	-	-	-	-	200	-	-	10
9	Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	40			0	-	-	-	40	-	-	-	-	-	40	-	10
10	Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	30			0	-	-	-	30	-	-	-	-	-	30	-	10
11	Erschließung Lövenich, Huppertz Hof	A11020528	40	40		0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	10
12	Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	40			0	-	40	-	-	-	-	-	40	-	-	-	10
07	<u>Stadtbezirk Kückhoven</u>																	
1	Kanalisation Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	200			0	-	-	200	-	-	-	-	-	200	-	-	10
2	Hydraulische Kanalisanierung Kückhoven/Servatiusstraße	A11020604	450			0	-	-	-	-	450	-	-	-	-	-	450	10
3	Kanalisation Kückhoven, Spitzberg	A11020608	140			0	-	-	140	-	-	-	-	-	140	-	-	10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamtausgabebedarf T€	nachrichtlich		Mittelbereitstellung						Finanzierung					Finanzierungsart		
				Über den Ansatz 2016 bereitgestellt/ eingespart (+/-) T€	2017 und später neu veranschlagt T€	bisher bereitgestellt T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	Vorjahre T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€		2020 T€	
4	Hydraulische Vernetzung Kückhoven, Finkenweg	A11020611	0		-17	0	17	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	10
5	Netzerweiterung Kückhoven, Thingstraße nördl. L19	A11020615	0		-10	0	10	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	10
6	Kanalbau Kückhoven, Bellinghovener Weg	A11020619	120			0	-	120	-	-	-	-	-	120	-	-	-	-	10
7	Kanalisation Kückhoven, Stülpend (Thingstraße - In Kückhoven)	A11020621	350			0	-	-	350	-	-	-	-	-	350	-	-	-	10
08	Stadtbezirk Kevenberg und Venrath, Berverath, Etenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath																		
1	Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	400			0	-	-	-	400	-	-	-	-	-	400	-	-	10
2	Kanalisanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	253			0	-	3	-	250	-	-	-	3	-	250	-	-	10
3	Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	145		-145	0	145	145	-	-	-	-	145	145	-	-	-	-	10
4	Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße - Ortsausgang)	A11020711	78			0	-	3	75	-	-	-	-	3	75	-	-	-	10
5	Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	703			0	-	3	-	700	-	-	-	3	-	700	-	-	10
6	Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	100			0	-	-	100	-	-	-	-	-	100	-	-	-	10
7	Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	A11020714	180			0	-	-	-	180	-	-	-	-	-	180	-	-	10
09	Stadtbezirk Holzweiler, Immerath (neu)																		
	<u>Alle Stadtteile</u>																		
1	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalverlängerungen)	A11020905	40	10		138	30	30	30	30	138	22	22	22	22	22	22	22	7
2	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalsanierungen)	A11020906	50			15	50	50	50	50	15	50	50	50	50	50	50	50	10
3	Generalentwässerungsplan	A11020907	390		-30	-	30	300	30	30	-	30	30	300	30	30	30	30	10
4	Hausanschlüsse	A11020908	270	120		565	80	150	150	150	565	80	150	150	150	150	150	150	10
5	Netzoptimierung	A11020912	1.013	-99	-100	12	200	250	250	250	12	200	250	250	250	250	250	250	10
	<u>Sonstiges</u>																		
1	Tilgung von Darlehen	-	3.397			0	3.235	3.397	3.230	3.170	3.231	-	3.235	3.397	3.230	3.170	3.231	3.231	10
2	Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	-	-			0	0	0	1.445	0	0	0	0	0	1.445	0	0	0	10
	Gesamtsummen:		25.064			3.433	11.064	12.976	9.026	6.151	4.642	6.128	11.064	12.976	9.026	6.151	4.642		
	<u>Aufgliederung der Finanzierung</u>																		
	Landesmittel												1.320	1.365	700	0	0	0	2
	Zuweisungen Gemeindeverbände												0	0	0	0	0	0	3
	Beiträge												80	150	150	150	150	150	5
	Tilgungserstattungen												22	22	22	22	22	22	7
	Finanzierung durch Fa. RWE Power AG												0	0	0	0	0	0	8
	Eigenmittel/Kredite												9.642	11.439	8.154	5.979	4.470	4.470	10
	- davon Abschreibungsmittel												3.267	3.202	3.222	3.246	3.270	3.270	
	- davon Mittel aus dem lfd. Betrieb												-	195	8	-	-	-	
	- davon Kredite												6.375	8.042	4.924	2.733	1.200	1.200	